

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



### [► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)
Ggf. Standort	Campus Rotenbühl (Saarbrücken)

<b>Studiengang 01</b>	<i>Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAkkrV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAkkrV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Sommersemester 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Aline Wasmer
Akkreditierungsbericht vom	20.12.2023

<b>Studiengang 02</b>	<i>Management und Führung</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAkkrV <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAkkrV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	18	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Sommersemester 2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	5
Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.).....	5
Studiengang 02 Management und Führung (M.A.).....	6
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	9
Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) .....	9
Studiengang 02 Management und Führung (M.A.).....	9
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	11
Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) .....	11
Studiengang 02 Management und Führung (M.A.).....	12
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>13</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrV)</i> .....	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrV)</i> .....	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrV)</i> .....	14
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrV)</i> .....	16
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkrV)</i> .....	17
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrV)</i> .....	19
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	20
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrV)</i> .....	21
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>23</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	23
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	25
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrV).....	25
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrV).....	31
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrV) .....	31
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrV) .....	38
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrV).....	40
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrV).....	42
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrV) .....	46
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrV).....	50
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrV) .....	52
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrV) .....	54
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrV) .....	54
Studienerfolg (§ 14 StAkkrV).....	57

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkV) .....	62
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkV) .....	64
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>68</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	68
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	68
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	68
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>69</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	69
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	73
<b>5 Glossar .....</b>	<b>74</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 Freizeit-, Sport, Tourismus-Management (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Modularisierung (§ 7 StAkkrV)): Die Hochschule ergänzt in der Moduldatenbank Angaben zur Dauer bzw. zum Umfang aller Prüfungsformen sowie zur Häufigkeit des Modulangebots.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium* schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 2 (Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrV)): Die Hochschule überarbeitet die Lernergebnisse folgender Modulbeschreibungen in der Moduldatenbank, um sie am HQR für Masterabschlüsse zu orientieren:

- „Akteure in der Freizeit-, Sport- und Tourismuswirtschaft“,
- „Kultur und Freizeitgeografie“ und
- „Marketing und Kommunikationspolitik“.

Auflage 3 (Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrV)): Die Hochschule regelt alle zum Einsatz kommenden Prüfungsformen (Zielsetzung, Umfang und Dauer) vollständig und sachgemäß in einem offiziellen Dokument.

## **Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

**Auflage 1 (Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkV)):**  
Die Hochschule

- regelt in einem verbindlichen Dokument, dass die für die Zulassung erforderliche berufspraktische Erfahrung qualifiziert sein muss.
- aktualisiert zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen ASPO-MMF (01.10.2024) die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium auf den unterschiedlichen Webseiten des Studiengangs.

**Auflage 2 (Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkV)):** Die Hochschule erstellt ein Diploma Supplement, welches der überarbeiteten Version der ASPO-MMF entspricht und folgende Anpassungen enthält:

- der Studiengang wird unter Punkt 2.2 nicht als „berufsintegrierend“ ausgewiesen;
- die Zugangsvoraussetzungen werden unter Punkt 3.3 aktualisiert;
- die Studienform wird unter Punkt 4.1 als „berufsbegleitend“ ausgewiesen;
- die Lernergebnisse werden unter Punkt 4.2 an der überarbeiteten Version des Curriculums angepasst und outcome-orientiert formuliert.

**Auflage 3 (Modularisierung (§ 7 StAkkV)):** Die Hochschule

- ergänzt im Modulhandbuch Angaben zur Dauer bzw. zum Umfang aller Prüfungsformen sowie zur Häufigkeit des Modulangebots.
- vereinheitlicht die Kreditierung der Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch und im Modulkatalog in Ziffer 2.2 ASPO-MMF.
- vereinheitlicht die Prüfungsformen der Module „Managementmethoden“, „Transformationsmanagement“ und „Leadership“ im Modulhandbuch und im Modulkatalog in Ziffer 2.2 ASPO-MMF.

Auflage 4 (Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrV)): Die Hochschule macht die Kooperation mit der ASW auf allen Webseiten des Studiengangs öffentlich.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:*

Auflage 5 (Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrV)): Die Hochschule überarbeitet die Qualifikationsziele folgender Modul- und Wahlpflichtmoduleinheitsbeschreibungen, um sie am HQR für Masterabschlüsse zu orientieren:

- „Wertmanagement“,
- „Arbeitstechniken“,
- „Future Skills“,
- „Digitalisierung“,
- „Transformationsmanagement“
- „Praxisprojekte“ 1 bis 4
- „Kolloquium“,
- „Abschlussarbeit“,
- „Erfolgreich Kommunizieren I“,
- „Erfolgreich Kommunizieren II“,
- „Führen im Vertrieb“,
- „Strategisches Management im Automotive Sektor“,
- „Gruppendynamik und Teamkompetenz“ und
- „Digital Marketing & Communication Management“.

Auflage 6 (Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrV)): Die Hochschule regelt alle zum Einsatz kommenden Prüfungsformen (Zielsetzung, Umfang und Dauer) vollständig und sachgemäß in einem offiziellen Dokument.

Auflage 7 (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrV)): Die Hochschule regelt vertraglich, dass sie alle wesentlichen, den Studiengang betreffenden, Entscheidungen an die ASW nicht delegiert, z.B. durch eine Erweiterung der Kooperationsvereinbarung (2022) oder eine Ergänzung des Rahmenvertrages (2013).

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)**

Der Studiengang ist in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (WiWi) der Hochschule eingebettet. Er knüpft konsekutiv an einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in freizeit-, sport-, tourismuswissenschaftlichen orientierten Studiengängen an. Dazu gehört insbesondere der hochschuleigene Bachelorstudiengang Internationales Tourismus-Management (B.A.). Der Masterstudiengang ermöglicht inhaltliche und fachliche Vertiefungen sowie Spezialisierungen. Er soll sich durch ein interdisziplinäres und anwendungsorientiertes Profil auszeichnen. Insbesondere die Erstellung von Projekt- und Seminararbeiten mit Einbindung von Praxispartnerinnen und Praxispartnern soll zum Praxisbezug des Studiengangs beitragen.

Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im Freizeit-, Sport- und Tourismusbereich erweitern und vertiefen. Sie bauen ihre Kompetenzen in Bezug auf Management, Führung und Marketing basierend auf den Grundlagen des verantwortungsvollen Handelns und unter Berücksichtigung der digitalen Transformation aus. Die Bearbeitung von eigenständigen Projektarbeiten und Fallstudien in Freizeit, Sport, Tourismus soll insbesondere zu einer Förderung der analytischen und planerischen Kompetenzen der Studierenden führen. Studierende sollen u.a. befähigt werden,

- Gruppen zu koordinieren und zu leiten,
- Konflikte zu adressieren und konstruktive Lösungen zu entwickeln bzw. umzusetzen,
- professionell auch in internationalen, transkulturellen und interdisziplinären Gruppen zu kommunizieren und zu kooperieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen analytisch-handlungsorientierte und wissenschaftlich fundierte Kenntnisse, insbesondere im Bereich der empirischen Forschung, besitzen. Sie sollen in der Lage sein, fundierte Entscheidungen, auch in neuen, komplexen Kontexten zu treffen. Sie sollen kritisch und reflektiert handeln können. Dies bezieht sich insbesondere auf ökonomische, ökologische und soziale Herausforderungen im fachspezifischen Umfeld.

Absolventinnen und Absolventen sollen insgesamt in der Lage sein, anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben in den Sektoren Freizeit, Sport und Tourismus zu übernehmen. Sie sollen eine Leitungsfunktion in den Fachbereichen Marketing, Personal oder Controlling sowie auf oberster Managementebene antreten können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen auch Managementfunktionen in anderen Sektoren übernehmen können, wie beispielsweise in der IT-Branche, im Bildungssektor oder bei Produktionsunternehmen, da auch in diesen Bereichen Messen, Reisen, Events sowie spezifische Marketingmaßnahmen organisiert werden.

Der Vollzeitstudiengang wird in Präsenz angeboten. Die Regelstudienzeit umfasst vier Semester.

### **Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)**

Die Regierung des Saarlandes hatte im Jahr 2012 die Einrichtung eines betriebswirtschaftlich orientierten weiterbildenden Masterstudiengangs initiiert, um die Versorgung regionaler Unternehmen mit hochqualifizierten Beschäftigten sicherzustellen und regional verwurzelten Nachwuchskräften eine akademische Weiterqualifizierung mit begleitender Berufstätigkeit zu bieten. Der berufsbegleitende Studiengang soll diesen beiden Zielen Rechnung tragen.

Der Masterstudiengang knüpft an einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang an. Er wendet sich an Nachwuchskräfte aus Unternehmen und Organisationen, die praktische Tätigkeit mit einer Weiterbildung verbinden möchten.

Der Studiengang ist generalistisch angelegt und bietet eine Vertiefung bereits vorhandenen Grundlagenwissens, u.a. im Rechnungswesen und im Marketingmanagement. Neue Wissensgebiete, die in vielen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen nicht oder kaum angesprochen werden, wie etwa Innovation, Informationsbeschaffung oder Nachhaltigkeit und Transformation, werden zusätzlich erschlossen. Soft Skills wie Rhetorik, Präsentationen und Verhandlungsführung sowie Mitarbeitende- und Selbstführung finden in verschiedenen Lehreinheiten ihren Niederschlag. Zielsetzung ist neben der Befähigung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten, die u.a. durch die Abschlussarbeit gefördert wird, auch die Berufsbefähigung durch praxisorientierte Lehrformen wie Praxisprojekte in den Semestern eins bis vier.

Dadurch sollen die Studierenden aus einer begrenzten betrieblichen Funktion herausgeführt und für einen Wechsel zwischen Projekt-, Experten- und Führungspositionen in unterschiedlichen Unternehmensbereichen befähigt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen ihr Wissen praktisch anwenden und Problemlösungen selbständig erarbeiten können. Ebenso sollen sie die Fähigkeit zum Erfassen und Interpretieren relevanter Daten in ihrem Fachgebiet besitzen und die Lernfähigkeit entwickelt haben, sich selbständig und kontinuierlich weiterzubilden. Sie sollen in der Lage sein, Spezialisten- und Führungslaufbahnen einzuschlagen. Ihre möglichen Tätigkeitsfelder reichen von Leitung einer Personalabteilung und Vertriebsleitung über Logistik-Leitung bis hin zu Controller oder Controllerin sowie Geschäftsführung von großen strategischen Linien eines Unternehmens oder der eigenen Start-Up.

Der Studiengang wird berufsbegleitend bzw. in Teilzeit in Präsenz angeboten. Er wird in Kooperation mit der Akademie der Saarländischen Wirtschaft gGmbH (ASW) (ehemals Berufsakademie Saarland e.V.) angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### Für beide Studiengänge

Das Gutachtergremium hat einen insgesamt positiven Eindruck der Studiengänge gewonnen. Bemerkenswert sind das hohe Engagement und die Professionalität des Lehr- und Verwaltungspersonals. Der kollegiale Austausch wird intensiv betrieben und die Lehrenden werden durch die Verwaltungsmitarbeitenden gut unterstützt. Der persönliche Einsatz der Lehrenden gewährleistet die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Entwicklung der Curriculumswerkstatt und des TAP (Teaching and Analysing Pool) als neue Instrumente der Qualitätssicherung. Das Gutachtergremium bewertet diese als besondere Stärke für die Zukunft. Der informelle Austausch nimmt allerdings eine bedeutende Rolle im gesamten Qualitätssicherungsprozess ein. Die Hochschule sollte alle regelmäßigen Prozesse und eingesetzten Instrumente der Qualitätssicherung weiter formalisieren, dokumentieren und öffentlich zugänglich machen, um einen transparenten Informationsweg für alle Interessierten und Beteiligten zu schaffen.

Die Hochschule hat einem Masterniveau entsprechende Qualifikationsziele für die Studiengänge formuliert. Diese orientieren sich an dem Hochschulqualifikationsrahmen (HQR). Die Formulierung der Lernziele und der zu erwerbenden Kompetenzen in den Modulbeschreibungen beider Studiengänge müssen jedoch überarbeitet werden, um sie am HQR für Masterabschlüsse zu orientieren. Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sollten ebenfalls regelmäßig überarbeitet werden, sodass sie stets dem neusten Stand der Forschung entsprechen.

Die Prüfungen und Prüfungsarten (z.B. Klausuren, Projektarbeiten, Praxisprojekte) ermöglichen nach Auffassung des Gutachtergremiums eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Nicht alle eingesetzten Prüfungsformen sind jedoch in einem offiziellen Dokument geregelt. Darüber hinaus sollte die Hochschule die Kompetenzorientierung aller eingesetzten Prüfungsformen verstärken. Die Prüfungen sollten sich u.a. stärker an der Förderung einer kritisch-reflexiven, verantwortungsvollen und wissenschaftlichen Grundhaltung der Studierenden auf Masterniveau orientieren.

### **Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)**

Das Curriculum des Studiengangs umfasst alle wichtigen Themenbereiche des Freizeit-, Sport- und Tourismus-Managements. Das Gutachtergremium begrüßt insbesondere die Vermittlung von aktuellen fachrelevanten Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz. Diese Inhalte sind heutzutage aus Arbeitgebersicht besonders relevant und könnten nach Auffassung des Gutachtergremiums eine ausschlaggebende Rolle bei der Studienauswahl der prospektiven Studierenden spielen. Das Gutachtergremium empfindet jedoch, dass diese Themenbereiche nicht nur als Querschnittsinhalte im Curriculum vermittelt werden sollten, sondern eher als ein eigenständiges Modul. Die Hochschule sollte ebenfalls den Wahlpflichtbereich mit mehr ECTS-Leistungspunkten versehen. So könnten die Studierenden ihren eigenen Interessen stärker nachgehen und ihr Profil schärfen.

Die Hochschule hat entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, um die studentische Mobilität zu realisieren. Sie sollte allerdings das bestehende Angebot mit ausländischen Hochschulen um Kooperationen im englischsprachigen Raum erweitern. In den drei Bereichen des Studiengangs (Freizeit, Sport, Tourismus) werden englische Kenntnisse vorausgesetzt. Der Ausbau

der sprachlichen Fähigkeiten der Studierenden würde ihre Berufsbefähigung stärken. Zur weiteren Förderung der Berufsbefähigung der Studierenden sollte die Hochschule ihnen mehr Einblicke in die Praxis ermöglichen, z.B. durch Gastvorträge oder weitere Besuche/Exkursionen in Unternehmen.

### **Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)**

Das Curriculum des Studiengangs umfasst alle relevanten Themenbereiche des Managements und der Führung. Das überarbeitete Curriculum sieht die Vermittlung aktueller Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit vor (ab dem Wintersemester 2024/25). Der Bereich „Führung“ sollte im Vergleich zum Bereich „Management“ inhaltlich verstärkt werden, um eine ausgewogene Vermittlung der Lerninhalte zu sichern.

Der weiterbildende und berufsbegleitende Studiengang trägt der berufstätigen Zielgruppe, u.a. durch angepasste Unterrichtszeiten in den Abendstunden, in hohem Maße Rechnung. Die Anwendungsorientierung wird durch die vier Praxisprojekte unterstützt. Die Hochschule sollte aber die Berücksichtigung der individuellen beruflichen Erfahrungen stärker einbinden, beispielsweise in weiteren Prüfungsformen (z.B. Klausuren und Hausarbeiten). Auch die Modulbeschreibungen sollten diese Anknüpfung an die beruflichen Erfahrungen darlegen.

Der Studiengang wird in Kooperation mit der Akademie der Saarländischen Wirtschaft (ASW) angeboten. Das Gutachtergremium hat sich überzeugt, dass die Hochschule als Trägerin des Studiengangs die akademische Letztverantwortung innehat und alle wesentlichen Entscheidungen (zu Zulassungsbedingungen, Durchführungsform, Inhalten, Prüfungen, Titelvergabe, usw.) eigenständig trifft. Die jeweiligen Zuständigkeiten der Kooperationspartner sind vertraglich jedoch nicht hinreichend geregelt.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrV)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrV)

#### Sachstand/Bewertung

##### Studiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)

Der Masterstudiengang wird als Vollzeitstudium in Präsenz studiert und umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte (vgl. Ziffer 1.4 Abs. 1 und 2 Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung Master-Studiengang Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (ASPO-FSTM)). Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester (vgl. Ziffer 1.4 Abs. 1 ASPO-FSTM).

Der Studiengang baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Internationales Tourismus-Management (B.A.) der htw saar und auf vergleichbaren Studiengängen auf (vgl. S. 8 Selbstbericht).

##### Studiengang 02: Management und Führung (M.A.)

Der Masterstudiengang wird berufsbegleitend in Präsenz studiert und umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte (vgl. Ziffer 1.4 Abs. 1 und 2 Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung Master-Studiengang Management und Führung (ASPO-MMF)). Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester (vgl. Ziffer 1.4 Abs. 1 ebd.).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrV)

#### Sachstand/Bewertung

##### Für beide Studiengänge

Zielsetzung der Masterstudiengänge ist der Ausbau der fachlichen Kompetenzen auf Basis wissenschaftlicher Methodik, ohne dabei die Anwendungsorientierung zu vernachlässigen (vgl. Ziffer 1 ASPO-FSTM und -MMF). Interdisziplinäre Kompetenzen, strategisches Denken und selbständiges wissenschaftliches Arbeiten werden mit Bezug auf konkrete Anwendungsfelder vertiefend erlernt (vgl. S. 9f Selbstbericht). Insbesondere im berufsbegleitenden Studiengang 02: Management und Führung (M.A.) wird die Anwendungsorientierung vor allem durch die Integration von praktischen Tätigkeiten in den Lernprozess in Form von Praxisprojekten umgesetzt (vgl. S. 10 ebd.).

Der Studiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) ist konsekutiv aufgebaut, während der Studiengang 02: Management und Führung (M.A.) weiterbildend ausgerichtet ist.

Mit der Abschlussarbeit wird die Fähigkeit der Studierenden nachgewiesen, die im Studium erworbenen Kompetenzen in einer selbständig erstellten wissenschaftlichen Arbeit auf eine Aufgabenstellung vorrangig mit Praxisbezug anzuwenden (vgl. Ziffer 1.9 Abs. 1 ASPO-FSTM und -MMF).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrV)

### Sachstand/Bewertung

#### Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismusmanagement (M.A.)

ASPO-FSTM regelt unter Ziffer 1.2 die Zulassung zum Studium. Studienbewerberinnen und -bewerber müssen die nachstehenden Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang erfüllen:

- a) Ein mit der Gesamtnote von 2,9 oder besser bewerteter erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom) in einem freizeitwissenschaftlich, sportwissenschaftlich, tourismuswissenschaftlich, geografisch, kulturwissenschaftlich, künstlerisch, sozialwissenschaftlich oder wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang, der an einer nationalen oder internationalen Hochschule erworben wurde, oder ein gleichwertiger Abschluss in einem Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten. Über die Gleichwertigkeit anderer Studiengänge sowie über weitere Ausnahmen entscheidet die Zulassungskommission im Einzelfall.
- b) Der Nachweis über Kenntnisse aus dem Bereich Freizeit-, Sport-, Tourismus-Wissenschaften im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten.
- c) Dem Antrag auf Zulassung sind die üblichen Unterlagen (Anmeldungsformular, Zeugnisse) sowie ein schriftlicher tabellarischer Lebenslauf (max. zwei Seiten) und ein Motivationsschreiben beizufügen und an die Hochschule zu richten.
- d) Kann zum Antragstermin das Zeugnis gemäß a) noch nicht vorgelegt werden, ist ein beglaubigter Nachweis über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen sowie ein beglaubigter Nachweis über die vorläufige Gesamtnote bzw. Durchschnittsnote vorzulegen.

Die Entscheidung, ob die in den vorstehenden Absätzen genannten Qualifikationsvoraussetzungen vorliegen, obliegt der Zulassungskommission (vgl. Ziffer 1.2 Abs. 2 ASPO-FSTM). Die Zulassungskommission wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften eingerichtet (vgl. Ziffer 1.3 Abs. 1 ebd.). Die Zulassungskommission besteht aus drei hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Neben den hauptamtlichen Mitgliedern werden zwei Professorinnen und Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften als Vertretungen bestimmt (vgl. Ziffer 1.3 Abs. 2 ebd.) Die Zulassungskommission entscheidet intern über die Zulassung nach pflichtgemäßem Ermessen aus eigener Sachkunde auf der Grundlage der Zulassungsrichtlinien, insbesondere auf Basis der für den betreffenden Studiengang festgelegten speziellen Vorschriften, anhand der eingereichten Unterlagen (vgl. Ziffer 1.3 Abs. 3 ebd.).

#### Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)

ASPO-MMF regelt unter Ziffer 1.2 die Zulassung zum Studium. Studienbewerberinnen und -bewerber müssen die nachstehenden Voraussetzungen für die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang erfüllen:

- a) Ein mit der Gesamtnote 2,9 oder besser bewerteter erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom) in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang, der an einer nationalen oder internationalen Hochschule erworben wurde, oder ein gleichwertiger Abschluss in einem Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten.

Als wirtschaftswissenschaftlich orientierter Studiengang gilt ein Studiengang, in dem mindestens 40 ECTS-Leistungspunkte in Modulen aus der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre oder aus dem Wirtschafts- und Privatrecht erzielt wurden.

- b) Der Nachweis über Kenntnisse in Mathematik und Statistik im Umfang von 9 ECTS-Leistungspunkten.
- c) Der Nachweis der fachbezogenen Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
- d) Der Nachweis über eine Berufstätigkeit von i.d.R. einem Jahr seit Abschluss des Erststudiums.
- e) Dem Antrag auf Zulassung sind die üblichen Unterlagen (Anmeldungsformular, Zeugnisse), ein Nachweis über eine Berufstätigkeit sowie ein schriftlicher tabellarischer Lebenslauf (max. zwei Seiten) beizufügen. Ferner ist der Titel der Diplom- oder Bachelorabschlussarbeit anzugeben, sofern dieser nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen ist.

In Ziffer 1.2 Abs. 4 ASPO-MMF ist allerdings nicht geregelt, dass die nach dem grundständigen Studium erbrachte berufspraktische Erfahrung *qualifiziert* sein muss.

Ferner weichen die auf den Webseiten<sup>1</sup> des Studiengangs beschriebenen Zulassungsvoraussetzungen von denen in ASPO-MMF festgelegten in einzelnen Punkten ab. Auf den Webseiten ist nicht geregelt, dass

- der erste berufsqualifizierende Studienabschluss mit einer Gesamtnote von 2,9 oder besser erworben worden sein muss oder
- die Berufstätigkeit seit i.d.R. mindestens einem Jahr ausgeübt werden muss.

Des Weiteren sehen die auf den Webseiten aufgelisteten Zulassungsvoraussetzungen vor, dass für Bewerberinnen und Bewerber, die sich bei Aufnahme des Studiums nicht in einem ungekündigten und fachlich einschlägigen Beschäftigungsverhältnis befinden, eine Einzelfallabsprache getroffen werden muss, wie eine ordnungsgemäße Durchführung der Praxisprojekte etwa über Praktika oder praxisnahe Aufgaben sichergestellt werden kann.

Die Abweichung der Zulassungsbedingungen zwischen ASPO-MMF und den Webseiten des Studiengangs ist dadurch begründet, dass die neue ASPO-MMF erst ab dem Wintersemester 2024/25 in Kraft treten wird.

Die Auswahlkommission entscheidet über die Zulassung aus eigener Sachkunde auf Basis der für den betreffenden Studiengang festgelegten Qualifikation anhand der eingereichten Unterlagen (vgl. Ziffer 1.3 Abs. 3 ASPO-MMF). Die Auswahlkommission besteht aus zwei hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und einer hauptamtlichen Professorin oder einem hauptamtlichen Professor der ASW-Berufsakademie Saarland e.V. Zusätzlich werden zwei Professorinnen/Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften als Vertretungen bestimmt. Der Vorsitz in der Auswahlkommission muss von Mitgliedern aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren der Fakultät übernommen werden. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme der oder des Vorsitzenden der Auswahlkommission dop-

---

<sup>1</sup> <https://www.htwsaar.de/cecsaar/angebot/master/management-und-fuehrung/management-und-fuehrung>  
<https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/studienangebot/studiengaenge/management-und-fuehrung>  
<https://cecsaar.de/angebote/master/management-und-fuehrung/> [Letzter Zugriff am 20.12.2023].

pelt. Bewerbungen, die nicht zugelassen werden können, sind zusammen mit der Ablehnungsbegründung der Auswahlkommission an den Studierendenservice weiterzuleiten (vgl. Ziffer 1.3 Abs. 2 und 3 ebd.).

Ferner sieht § 3 Abs. 2 Rahmenprüfungsordnung (RPO), welche am 01. April 2023 in Kraft getreten ist, vor, dass eine Eignungsprüfung gemäß § 61 Abs. 4 Satz 3 Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG) für den Zugang zu weiterbildenden Masterstudiengängen ohne vorangegangenen grundständigen Hochschulabschluss angeboten werden kann. Das Nähere zum Verfahren soll die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung regeln. Zukünftig soll ein solcher Praktikerzugang über eine Eignungsprüfung in der Prüfungsordnung des zu akkreditierenden Studiengangs vorgesehen werden (vgl. S. 12 Selbstbericht).

### **Entscheidungsvorschlag**

#### Studiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)

Kriterium ist erfüllt.

#### Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)

Kriterium ist nicht erfüllt, da in Ziffer 1.2 Abs. 4 ASPO-MMF nicht festgelegt ist, dass die für die Zulassung erforderliche berufspraktische Erfahrung qualifiziert sein muss. Ferner weichen die auf den Webseiten des Studiengangs beschriebenen Zulassungsvoraussetzungen von denen in ASPO-MMF festgelegten ab.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor: *Die Hochschule*

- *regelt in einem verbindlichen Dokument, dass die für die Zulassung erforderliche berufspraktische Erfahrung qualifiziert sein muss.*
- *aktualisiert zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen ASPO-MMF (01.10.2024) die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium auf den unterschiedlichen Webseiten des Studiengangs.*

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkrV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

##### Für beide Studiengänge:

Für die Studiengänge wird jeweils der Abschlussgrad „Master of Arts (M.A.)“ verliehen (vgl. Ziffer 1.5 Abs. 1 ASPO-FSTM und -MMF).

Die Abschlussbezeichnungen richten sich nach der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge und entsprechen den Vorgaben aus § 6 StAkrV.

Nach bestandener Masterprüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis über die erbrachten Prüfungsleistungen (Transcript of Records), eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement, in dem ihre relative Note nach dem ECTS-Notensystem ausgewiesen wird (vgl. § 29 Abs. 1-3 i.V.m. § 29 Abs. 6 RPO). Das Diploma Supplement wird in der jeweils gültigen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten, Fassung und in deutscher sowie englischer Sprache ausgestellt.

### Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)

Das jeweilige Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Es enthält Angaben zur Studiengangs- und Abschlussbezeichnung, zur Studienform und den Zugangsvoraussetzungen. Die Lernergebnisse könnten jedoch outcome-orientierter formuliert werden (siehe Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkrV)).

### Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)

Es liegt eine veraltete Version des Diploma Supplements vor, welche der überarbeiteten Version der ASPO-MMF nicht entspricht (vgl. S. 13 Selbstbericht).

## **Entscheidungsvorschlag**

### Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)

Kriterium ist nicht erfüllt, da eine veraltete Version des Diploma Supplements vorliegt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor: *Die Hochschule erstellt ein Diploma Supplement, welches der überarbeiteten Version der ASPO-MMF entspricht und folgende Anpassungen enthält:*

- *der Studiengang wird unter Punkt 2.2 nicht als „berufsintegrierend“ ausgewiesen;*
- *die Zugangsvoraussetzungen werden unter Punkt 3.3 aktualisiert;*
- *die Studienform wird unter Punkt 4.1 als „berufsbegleitend“ ausgewiesen;*
- *die Lernergebnisse werden unter Punkt 4.2 an der überarbeiteten Version des Curriculums angepasst und outcome-orientiert formuliert.*

## **Modularisierung (§ 7 StAkrV)**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Für beide Studiengänge:

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen (vgl. Moduldatenbank für den Studiengang Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) (Moduldatenbank-FSTM)<sup>2</sup> und Modulhandbuch für den Studiengang Management und Führung (M.A.) (Modulhandbuch-MMF)):

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung,
- zur Teilnahme und
- zur Verwendbarkeit des Moduls.

---

<sup>2</sup> <https://moduldb.htwsaar.de/cgi-bin/moduldb-b?bkeys=fsm&lang=de> [Letzter Zugriff am 20.12.2023].

Die Modulbeschreibungen enthalten jedoch keine Informationen zur Häufigkeit des Modulangebots. Sie enthalten darüber hinaus Informationen zur jeweiligen eingesetzten Prüfungsart, allerdings nicht zur Dauer bzw. zum Umfang aller Prüfungsformen (z.B. Projektarbeit oder schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation).

### Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Alle Module schließen innerhalb eines Semesters ab. Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten (vgl. Curriculumsübersicht). Eine Ausnahme bildet das Kolloquium, welches mit zwei ECTS-Leistungspunkten kreditiert ist (siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrV)).

In Ziffer 2.1 ASPO-FSTM sind ferner Wahlpflichtmodule aufgelistet, deren Beschreibungen nicht in der Moduldatenbank öffentlich sind. Es fehlen folgende Wahlpflichtmodulbeschreibungen:

- Freizeit- und Breitensport,
- Fremdsprachen (Französisch, Spanisch),
- Leistungssport,
- Organisation im Sport,
- Reha-Sport,
- Sportsoziologie und -psychologie,
- Trainingslehre.

Umgekehrt wird das Modul „Eventmanagement“ nicht in Ziffer 2.1 ASPO-FSTM aufgelistet, aber in der Moduldatenbank beschrieben. Die Hochschule begründet dies damit, dass die Abweichungen sich aus dem Interesse der Studierenden erklären. Der aktuelle Katalog an Wahlpflichtmodulen im Studiengang wird jährlich durch die Studiengangsleitung definiert und jeweils zum Beginn des Studienjahres bekannt gegeben (vgl. Ziffer 2.1 ASPO-FSTM). Diejenigen Wahlpflichtmodule, die in Ziffer 2.1 ASPO-FSTM aufgeführt sind, aber in der Moduldatenbank nicht öffentlich sind, sind bisher nicht in einen aktuellen Katalog von Wahlpflichtmodulen für den Studiengang aufgenommen worden.

### Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)

Aufgrund der Aktualisierung des Curriculums zum Wintersemester 2024/25 sind die überarbeiteten Modulbeschreibungen noch nicht in der Moduldatenbank des Studiengangs veröffentlicht<sup>3</sup>. Die Hochschule hat stattdessen ein Modulhandbuch eingereicht. Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Alle Module schließen innerhalb eines Semesters ab. Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten (vgl. Curriculumsübersicht). Eine Ausnahme bildet das Kolloquium, welches mit drei ECTS-Leistungspunkten kreditiert ist (siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrV)). Weitere Ausnahmen bilden die jeweiligen Wahlpflichtmodule (vgl. Liste der Wahlpflichtmodule im Studiengang Management und Führung M.A.), welche jeweils mit drei ECTS-Leistungspunkten kreditiert sind (vgl. Modulhandbuch-MMF). Dies ist eine Abweichung zum Modulkatalog Ziffer 2.2 ASPO-MMF. Gemäß dem Modulkatalog sind im zweiten, dritten und vierten Studiensemester jeweils die Wahlpflichtmodule „Fach- und Sozialkompetenz I“, „Fach- und Sozialkompetenz II“ und „Fach- und Sozialkompetenz III“, bestehend aus je zwei Studieneinheiten und in einem gesamten Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten, vorgesehen (vgl. Ziffer 2.2 ASPO-MMF).

---

<sup>3</sup> <https://moduldb.htwsaar.de/cgi-bin/moduldb-b?bkeys=mfm3&lang=de> [Letzter Zugriff am 20.12.2023].

Darüber hinaus weichen die im Modulhandbuch vorgesehenen Prüfungsformen in einzelnen Modulen von denen im Modulkatalog in Ziffer 2.2 ASPO-MMF festgelegten ab:

- Laut Modulkatalog sind im Modul „Managementmethoden“ eine Hausarbeit und eine Präsentation vorgesehen. Gemäß Modulhandbuch sind jedoch für beide Moduleinheiten jeweils eine Hausarbeit und eine Präsentation vorgesehen.
- Laut Modulkatalog sind im Modul „Transformationsmanagement“ eine Hausarbeit und eine Präsentation vorgesehen. Gemäß Modulhandbuch sind in der Moduleinheit „Change Management“ eine Hausarbeit und eine Präsentation vorgesehen und in der Moduleinheit „Nachhaltige Geschäftsmodelle“ eine sechzigminütige Klausur.
- Laut Modulkatalog sind im Modul „Leadership“ eine Hausarbeit und eine Präsentation vorgesehen. Gemäß Modulhandbuch sind jedoch in der Moduleinheit „Menschenführung“ eine Hausarbeit und eine Präsentation vorgesehen und in der Moduleinheit eine weitere Hausarbeit.

### **Entscheidungsvorschlag**

#### Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Modulbeschreibungen keine Angaben zur Häufigkeit des Modulangebots sowie zu Dauer bzw. Umfang aller Prüfungsformen enthalten.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor: *Die Hochschule ergänzt in der Moduldatenbank Angaben zur Dauer bzw. zum Umfang aller Prüfungsformen sowie zur Häufigkeit des Modulangebots.*

#### Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Modulbeschreibungen keine Angaben zur Häufigkeit des Modulangebots sowie zu Dauer bzw. Umfang aller Prüfungsformen enthalten. Ferner weichen im Modulhandbuch sowohl die Kreditierung der Wahlpflichtmodule als auch die pro Modul vorgesehenen Prüfungsformen von denen in Ziffer 2.2 ASPO-MMF festgelegten ab.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor: *Die Hochschule*

- *ergänzt im Modulhandbuch Angaben zur Dauer bzw. zum Umfang aller Prüfungsformen sowie zur Häufigkeit des Modulangebots.*
- *vereinheitlicht die Kreditierung der Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch und im Modulkatalog in Ziffer 2.2 ASPO-MMF.*
- *vereinheitlicht die Prüfungsformen der Module „Managementmethoden“, „Transformationsmanagement“ und „Leadership“ im Modulhandbuch und im Modulkatalog in Ziffer 2.2 ASPO-MMF.*

### **Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

#### Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)

Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte (vgl. Ziffer 1.4 Abs. 2 ASPO-FSTM). Pro Semester werden jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte erbracht (vgl. Ziffer 2.1 ebd.). Jedem ECTS-Leistungspunkt ist eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet (vgl. ebd.).

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt 22 ECTS-Leistungspunkte (vgl. ebd.) und der Bearbeitungszeitraum 20 Wochen (vgl. Ziffer 1.9 Abs. 4 ebd.). Der Richtwert für den Umfang sind 70 Seiten (eigene Angaben der Hochschule).

Ein Kolloquium ergänzt die Abschlussarbeit. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Abschlussarbeit erläutern und ein Konzept zur wissenschaftlichen Bearbeitung vorstellen (vgl. Ziffer 1.9 Abs. 6 ebd.). Das Kolloquium umfasst eine schriftliche Ausarbeitung und eine Präsentation von circa 20 Minuten (vgl. Moduldatenbank-FSTM). Der Vortrag wird bewertet und das Kolloquium mit 2 ECTS-Leistungspunkten kreditiert (vgl. Ziffer 2.1 ebd.).

### Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)

Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte (vgl. Ziffer 1.4 Abs. 2 ASPO-MMF). Pro Semester werden jeweils 24 ECTS-Leistungspunkte erbracht (vgl. Ziffer 2.1 ebd.). Jedem ECTS-Leistungspunkt ist eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet (vgl. ebd.).

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt 21 ECTS-Leistungspunkte (vgl. ebd.) und der Bearbeitungszeitraum 20 Wochen (vgl. Ziffer 1.9 Abs. 4 ebd.). Der Richtwert für den Umfang sind 70 Seiten (eigene Angaben der Hochschule).

Ein Kolloquium ergänzt die Abschlussarbeit. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Abschlussarbeit erläutern und ein Konzept zur wissenschaftlichen Bearbeitung vorstellen (vgl. Ziffer 1.9 Abs. 6 ebd.). Das Kolloquium umfasst eine mündliche Prüfung bestehend aus Vortrag und Fachgespräch von circa 30 Minuten (vgl. Modulhandbuch-MMF). Der Vortrag wird bewertet und das Kolloquium ist mit 3 ECTS-Leistungspunkten kreditiert (vgl. Ziffer 2.1 ebd.).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschulen oder an einer anerkannten Fernstudieneinheit erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen, die sie ersetzen sollen, nachgewiesen wird (vgl. § 26 Abs. 1 RPO).

Erfolgreich an deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschulen abgelegte Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studiensemester werden im Ganzen anerkannt, sofern kein wesentlicher Unterschied hinsichtlich der vermittelten Kompetenzen besteht. Das gleiche gilt für anerkannte Fernstudieneinrichtungen oder staatlich anerkannte Berufsakademien (vgl. § 26 Abs. 2 ebd.).

Der *Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit* muss rechtzeitig vor dem jeweiligen erstmöglichen Prüfungstermin beim Prüfungsausschuss gestellt werden. Über den Antrag ist schnellstmöglich zu entscheiden. Im Falle einer Ablehnung ist diese schriftlich zu begründen und der Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen (§ 26 Abs. 3 ebd.). Der Wortlaut Antrag auf Feststellung der „Gleichwertigkeit“ ist aus § 65 Abs. 1 Satz 3 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) übernommen (vgl. S. 3 Stellungnahme). Da im Rahmen der Anerkennung nicht

(mehr) die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen festgestellt wird, sondern anerkannt wird, sofern die Hochschule keine wesentlichen Unterschiede nachweisen kann, sollte die Hochschule „auf Feststellung der Gleichwertigkeit“ in § 26 Abs. 3 Satz 1 RPO streichen.

Werden Prüfungsleistungen oder ganze Semester anerkannt, sind die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ im Zeugnis aufgenommen (§ 26 Abs. 4 ebd.).

Eine Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten gleichwertigen Kompetenzen und Fähigkeiten kann bis zu 50 % der im jeweiligen Studiengang vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte erfolgen (§ 26 Abs. 5 ebd.).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt..

## **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrV)**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Studiengang 02: Management und Führung (M.A.)

Der weiterbildende Studiengang wird in Kooperation mit der Akademie der Saarländischen Wirtschaft gGmbH (ASW) (ehemals Berufsakademie Saarland e.V.) betrieben. Seit 2022 ist die htw saar an der ASW mit 49 % des Kapitals beteiligt. Die Mehrheit des Kapitals wird von privaten Unternehmen und Verbänden gehalten.

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und der ASW ist im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung (18. Februar 2022) sowie eines studiengangsspezifischen Rahmenvertrages (21. Mai 2013) geregelt (siehe Kapitel Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrV)).

Der Mehrwert dieser Kooperation liegt darin, den ehemaligen dualen Bachelorstudierenden der ASW den Zugang zu einem berufsbegleitenden Studienprogramm auf Masterniveau in einer ihnen vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Über alle Jahrgänge des Studiengangs hinweg rekrutiert sich mehr als die Hälfte der Teilnehmenden unter den Absolventinnen und Absolventen der Betriebswirtschafts-, Wirtschaftsinformatik- und Wirtschaftsingenieursbachelorstudiengänge der ASW (vgl. S. 45 Selbstbericht).

Die Kooperation ist auf einigen Webseiten des Studiengangs öffentlich<sup>4</sup>, aber nicht auf allen<sup>5</sup>. Die Hochschule muss darüber hinaus den aktuellen Namen des Kooperationspartners in allen studiengangsspezifischen Unterlagen und auf allen Webseiten des Studiengangs sachgemäß aktualisieren.

---

<sup>4</sup> <https://www.htwsaar.de/cecsaar/angebot/master/management-und-fuehrung/management-und-fuehrung>

<https://cecsaar.de/angebote/master/management-und-fuehrung/> [Letzter Zugriff am 20.12.23].

<sup>5</sup> <https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/studienangebot/studiengaenge/management-und-fuehrung> [Letzter Zugriff am 20.12.23].

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Kooperation nicht auf allen Webseiten des Studiengangs öffentlich ist.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor: *Die Hochschule macht die Kooperation mit der ASW auf allen Webseiten des Studiengangs öffentlich.*

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Das Gutachtergremium legte in den Gesprächen mit den Studiengangsleitungen und den Lehrenden einen Fokus auf die Inhalte der Curricula. Themen der Kompetenzorientierung, der Interdisziplinarität und der Anwendungsorientierung der Studiengänge sowie deren fachlichen Aktualität spielten eine besondere Rolle. Im Austausch mit der Vertretung des Kooperationspartners ASW (Studiengang 02: Management und Führung (M.A.)) wurden Fragen zu den jeweiligen Zuständigkeiten und zum Austausch zwischen den Kooperationspartnern erläutert.

Mit den Studierenden wurden die Zufriedenheit mit den Studieninhalten und die Beurteilung der Studiengangsgestaltung eruiert. Insbesondere ging es um Spezialisierungsmöglichkeiten, die wissenschaftliche Befähigung und die Berufsbefähigung der Studierenden sowie den gesamten Workload.

#### **Für beide Studiengänge**

Im Rahmen des Verfahrens zur Vorbereitung auf die Systemakkreditierung der Hochschule wurde die Curriculumswerkstatt als zusätzliches Instrument der Qualitätssicherung etabliert. Die Curriculumswerkstatt ist ein freiwilliges Veranstaltungsformat zur Förderung der Diskussion und des kollegialen Austausches der Lehrenden über

- die Qualifikationsziele und Lernergebnisse ,
- Modullernziele,
- Prüfungen,
- deren Kompetenzorientierung sowie inhaltliche und didaktische Passung sowie
- die Lernendenzentrierung eines jeweiligen Studiengangs (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 StAkkrV)).

Für beide Studiengänge wurde 2023 jeweils eine Curriculumswerkstatt durchgeführt. Ihre Ergebnisse sind in einem Protokoll festgehalten (vgl. Protokoll Curriculumswerkstatt im Studiengang Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) (Protokoll Curriculumswerkstatt FSTM) und im Studiengang Management und Führung (M.A.) (Protokoll Curriculumswerkstatt MMF)).

#### **Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)**

Im Kontext der letzten Akkreditierung wurden keine Empfehlungen ausgesprochen. Die Weiterentwicklung des Studiengangs folgte in diesem Zeitraum dem Selbstanspruch einer kontinuierlichen Überprüfung der Angemessenheit und Aktualität der Studieninhalte in Zusammenarbeit mit Praxispartnerinnen und Praxispartnern und der Scientific Community (vgl. S. 15 Selbstbericht) (siehe Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrV)).

Eine Curriculumswerkstatt fand im Studiengang im Mai 2023 statt. Im Rahmen dieser wurden die Qualifikationsziele des Studiengangs diskutiert und umformuliert (vgl. Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management: Qualifikationsziele und Lernergebnisse (FSTM: Q&L), auch auf der Moduldatenbank-FSTM<sup>6</sup> zugreifbar) (siehe Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrV)).

---

<sup>6</sup> <https://moduldb.htwsaar.de/cgi-bin/moduldb-b?bkeys=fsm&lang=de> [Letzter Zugriff am 20.12.2023].

Die Ergebnisse zweier Studierendenbefragungen (sogenannte Teaching and Analysing Pool (TAP), siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 StAkkrV)) wurden zusätzlich während der Curriculumswerkstatt vorgestellt. Handlungsfelder, welche sich aus den Studierendenfeedbacks hervorheben, waren u.a. Wünsche

- nach einem stärkeren englischen Anteil im Studiengang;
- in einem englischsprachigen Land das Auslandssemester durchführen sowie
- ein im Curriculum vorgesehenes (fakultatives) Praktikum belegen zu können.

Diese Handlungsfelder sollen nun mit dem International Office und der Fakultäts- sowie Hochschulleitung bis zur nächsten Curriculumswerkstatt in Hinblick auf Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Umsetzung diskutiert werden (vgl. Protokoll Curriculumswerkstatt FSTM).

### **Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)**

Ab dem Wintersemester 2024/25 trifft die neue ASPO-MMF in Kraft. Zur Weiterentwicklung des Studiengangs, der Qualifikationsziele und Lernergebnisse wurden die Ergebnisse eines Studiengangsgesprächs mit den Studierenden (aus dem Mai 2023) sowie der Curriculumswerkstatt (Juni 2023) herangezogen. Insbesondere die Ergebnisse der Curriculumswerkstatt wurden bei der Neuerstellung der Modulmatrix berücksichtigt (vgl. Management und Führung: Qualifikationsziele und Lernergebnisse (MMF: Q&L)).

In der zukünftigen Studienorganisation des Masterstudiengangs sollen u.a. die strategischen Fakultätsschwerpunkte „Nachhaltigkeit“ und „Digitalisierung“ ein stärkeres Gewicht bekommen. Darum werden in das Curriculum die folgenden Veranstaltungen neu aufgenommen (vgl. S. 17 Selbstbericht):

- Modul „Transformationsmanagement“ (sechs ECTS-Leistungspunkte) im zweiten Studiensemester bestehend aus den Moduleinheiten „Nachhaltige Geschäftsmodelle“ und „Change Management“ und
- Modul „Digitalisierung“ (sechs ECTS-Leistungspunkte) im vierten Studiensemester bestehend aus den Moduleinheiten „Cyber Security und Datenschutz“ und „Information Management und Prozessautomation“.

Folgende zusätzliche Weiterentwicklungen kamen im Rahmen der Curriculumswerkstatt zu Stande (vgl. S. 17 f. Selbstbericht und Protokoll Curriculumswerkstatt MMF):

- Die Moduleinheit „Rechnungswesen für das Management“ wurde als wenig trennscharf beschrieben und als fachlich wenig passend zur Moduleinheit „Unternehmensbewertung“ eingestuft. Die Moduleinheit wurde aus dem Curriculum gestrichen. Stattdessen wird die Moduleinheit „Controlling“ aus dem vierten Semester in das erste gezogen und mit der Moduleinheit „Unternehmensbewertung“ im Modul „Wertmanagement“ verbunden.
- Die Inhalte und der Unterrichtsstil der Moduleinheit „Demographiemangement und New Work“ wurden kritisiert. An dieser Stelle wurden die Lehrinhalte gestrafft und die Lehrperson ausgetauscht. Das Modul „Future Skills“ (ehemals „Zukunftsgestaltung“) im dritten Studiensemester besteht nun aus den beiden Moduleinheiten „Innovationsmanagement“ und „New Work“.
- Das Modul „Führung“ wurde in „Leadership“ umbenannt.
- Das Wahlpflichtmodul „Führung im Vertrieb“ wird neu angeboten.

- Die Moduleinheit „Managerial and Behavioral Economics“ aus dem Modul „Verhaltensorientiertes Management“ wird gestrichen. Die andere Moduleinheit „Organisational Behavior und Change Management“ wird nun im zuvor erwähnten neuen Modul „Transformationsmanagement“ unter dem Namen „Change Management“ angeboten.
- Die Arbeit mit englischsprachigen Materialien wird ausgebaut.

## 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrV)

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrV)

#### Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)

##### Sachstand

Die Absolventinnen und Absolventen sollen Zusammenhänge der Fachgebiete Freizeit, Sport, Tourismus überblicken können. Sie werden befähigt, selbstständig komplexe Probleme in ihrem jeweiligen Kontext zu analysieren sowie Beurteilungen und Lösungen methodisch fundiert zu analysieren (vgl. Ziffer 1 ASPO-FSTM).

Konkret beschäftigen sich die Studierenden mit folgenden übergreifenden Fragestellungen (vgl. Webseite des Studiengangs FSTM<sup>7</sup>):

- Welche Kompetenzen sind notwendig, um Angebote für Freizeit, Sport und Tourismus erfolgreich zu vermarkten?
- Wie müssen Angebote in Freizeit, Sport und Tourismus unter ökonomischen, soziokulturellen und ökologischen Gesichtspunkten gestaltet werden?
- Welche Anforderungen werden heute an das nachhaltige Management von Freizeit, Sport, Tourismus und Mobilität gestellt?

Im Rahmen der Curriculumswerkstatt aus dem Mai 2023 wurden die Qualifikationsziele des Studiengangs überarbeitet und weiterentwickelt (vgl. S. 1 f. FSTM: Q&L sowie Moduldatenbank-FSTM). Gemäß diesem Dokument lassen sich die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs nach dem Hochschulqualifikationsrahmen (HQR) wie folgt einordnen:

- Wissen und Verstehen / Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Absolventinnen und Absolventen haben ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten aus ihrem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Freizeit-, Sport-, Tourismus-Bereich erweitert und vertieft. Sie haben ihre Kompetenzen in Bezug auf Management, Führung und Marketing basierend auf den Grundlagen des verantwortungsvollen Handelns und unter Berücksichtigung der digitalen Transformation ausgebaut. Sie besitzen erhöhte Problemlösungsfähigkeiten in neuen Kontexten in regionalen und internationalen Unternehmen, Non-Profit-Organisationen, öffentlichen Einrichtungen und im eigenen Unternehmen.

---

<sup>7</sup> [https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/studienangebot/studiengaenge/freizeit-sport-tourismus-management\\_master/?quelle=gamatourismusmanagement&gclid=EAlalQobChMI1q-s8l6iqQMVBIvoCR2nPA3eE-AAYASAAEgLUavD\\_BwE](https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/studienangebot/studiengaenge/freizeit-sport-tourismus-management_master/?quelle=gamatourismusmanagement&gclid=EAlalQobChMI1q-s8l6iqQMVBIvoCR2nPA3eE-AAYASAAEgLUavD_BwE) [Letzter Zugriff: 20.12.2023].

- Wissen und Verstehen / Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, sich Wissen selbständig anzueignen und anzuwenden. Sie haben ihre analytischen und planerischen Kompetenzen durch die Umsetzung einer fundierten Entscheidungsfindung, auch bei begrenzter Information, in eigenständigen Projektarbeiten, Fallstudien und Events in Freizeit, Sport und Tourismus ausgebaut. Im Bereich der Methoden-Kompetenzen haben die Absolventinnen und Absolventen ihre analytisch-handlungsorientierten und wissenschaftlichen Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der empirischen Forschung erweitert.
- Wissen und Verstehen / Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität: Die Absolventinnen und Absolventen können professionell auch in internationalen, transkulturellen und interdisziplinären Gruppen kommunizieren und kooperieren. Sie sind darüber hinaus fähig, Gruppen zu koordinieren und zu leiten sowie Konflikte zu adressieren. Sie können konstruktive Lösungen entwickeln und umsetzen.
- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen / Kommunikation und Kooperation / Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität: Die Absolventinnen und Absolventen sind zu einem kritischen, reflektierten Handeln fähig. Dies bezieht sich insbesondere auf ökonomische, ökologische und soziale Herausforderungen in den Bereichen Freizeit, Sport und Tourismus. Sie haben ihr Bewusstsein für Diversität und gesellschaftliches Engagement gestärkt. Um eine professionelle Kommunikation zu erreichen, können Absolventinnen und Absolventen auf dem aktuellen Stand der Forschung präsentieren, argumentieren bzw. Informationen und Schlussfolgerungen vermitteln.

Die Lernergebnisse auf Studiengangsebene, untergeordnet nach den jeweiligen Modulen, wurden zusätzlich aufgearbeitet (vgl. S. 2-5 FSTM: Q&L sowie Moduldatenbank-FSTM).

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und kennen praxisorientierte Methoden, mit denen sie interdisziplinäre Verantwortung übernehmen können. Sie werden befähigt, anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben im Freizeit-, Sport- und Tourismus-Management zu übernehmen. Sie können insbesondere eine Leitungsfunktion in den Fachbereichen Marketing, Personal oder Controlling sowie auf oberster Managementebene antreten. Ihre möglichen Tätigkeitsfelder umfassen u.a.:

- Im Freizeitmanagement: Event-, Konzert- und Festivalmanagement, Freizeit-, Natur- und Erlebnisparks, Outdoor- oder Wellness-Firmen, Branchenmessen.
- Im Sportmanagement: Sportunternehmen, -verbände, -vereine und -betriebe, Abenteuerreisen, Events, Organisationen in den Bereichen Freizeit-, Breiten-, Leistungssport, Indoor- und Outdoor-Sport-Firmen.
- Im Tourismusmanagement: Verkehrsunternehmen, Reiseveranstaltungen, Destinationen, Tourismusverbände, Hotellerie, Eventagenturen, Kulturmanagement, Organisation von Meetings, Incentives, Konferenzen und Events (vgl. Webseite des Studiengangs FSTM).

Die Absolventinnen und Absolventen können darüber hinaus Managementfunktionen in anderen Sektoren übernehmen, wie beispielsweise in der IT-Branche, im Bildungssektor oder bei Produktionsunternehmen, da auch in diesen Bereichen Messen, Reisen, Events sowie spezifische Marketingmaßnahmen organisiert werden.

## Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)

### Sachstand

Qualifikationsziel ist der Ausbau der fachlichen und persönlichen Kompetenzen auf Basis wissenschaftlicher Methodik, ohne dabei die Anwendungsorientierung zu vernachlässigen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Komplexität und Vielfalt der Unternehmensführung überblicken können. Die Studierenden werden befähigt, selbständig komplexe Probleme in ihrem jeweiligen Kontext zu analysieren, sowie Beurteilungen und Lösungen methodisch fundiert zu erarbeiten (vgl. Ziffer 1.1 ASPO-MMF).

Konkret beschäftigen sich die Studierenden mit folgenden übergreifenden Fragen (vgl. Webseite des Studiengangs MMF<sup>8</sup>):

- Wie werden Mitarbeitende motiviert, geführt und gehalten in Zeiten des Fachkräftemangels?
- Wie lassen sich globale Herausforderungen auf die Ebene des eigenen Unternehmens herunterbrechen und dabei nachhaltig und erfolgreich managen?
- Wie werden die Mitarbeitenden und Abläufe eines Unternehmens möglichst ressourcenschonend organisiert?
- Welche Methoden des Teambuildings und der agilen Kooperation in Teams existieren und wie werden diese umgesetzt?

Im Rahmen der Curriculumswerkstatt aus dem Juni 2023 wurden die Qualifikationsziele und Lernergebnisse des Studiengangs überarbeitet und weiterentwickelt (vgl. S. 1 MMF: Q&L). Gemäß diesem Dokument lassen sich die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs nach dem HQR wie folgt einordnen:

1. Wissen und Verstehen (Fachwissen): Die Absolventinnen und Absolventen haben ihre Kenntnisse aus ihrem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erweitert und vertieft. Sie verfügen über ein breites betriebswirtschaftliches Basis- und Überblickswissen. Sie haben Kenntnisse in den wesentlichen Vertiefungsbereichen der betriebswirtschaftlichen Kernfunktionen Unternehmensführung, Marketing, Produktion und Logistik sowie Leadership erworben.
2. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Managementtechniken): Die Absolventinnen und Absolventen können betriebliche Strukturen und Prozesse analysieren, bewerten und für eine digitale und nachhaltige Transformation nutzen. Sie setzen hierzu Managementtechniken wie Wertstrom- oder Projektmanagement ein. Sie können anwendungsorientierte Lösungen entwickeln und umsetzen sowie strategische Entscheidungen treffen und umsetzen.
3. Kommunikation und Kooperation (soziale und Führungskompetenzen): Die Absolventinnen und Absolventen kommunizieren fachlich überzeugend. Sie können Gruppen koordinieren und leiten sowie bei Konflikten oder Changemanagement-Prozessen konstruktive Lösungen entwickeln und durchsetzen. Sie setzen dazu moderne Leadership-Techniken ein.
4. Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität (personale und strategische Kompetenzen): Die Absolventinnen und Absolventen können professionell agieren, indem sie bei unternehmerischen Entscheidungen das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigen und

---

<sup>8</sup> <https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/studienangebot/studiengaenge/management-und-fuehrung> [Letzter Zugriff am 20.12.2023].

daraus Anpassungsbedarfe innerhalb des Unternehmens ableiten. Sie sind fähig zur kritischen Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Verhaltensweisen.

Die Lernergebnisse auf Studiengangsebene, untergeordnet nach den jeweiligen Modulen, wurden zusätzlich erarbeitet (vgl. S. 2 f. ebd.).

Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, Spezialisten- und Führungslaufbahnen einzuschlagen. Ihre möglichen Tätigkeitsfelder reichen von Leitung einer Personalabteilung und Vertriebsleitung über Logistik-Leitung und Controllerin oder Controller bis hin zur Geschäftsführung von großen strategischen Linien eines Unternehmens oder der eigenen Start-Up (vgl. Webseite des Studiengangs-MMF).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Für beide Studiengänge

Das Gutachtergremium hat sich anhand der eingereichten Selbstdokumentation und der Gespräche im Rahmen der Begutachtung einen Überblick über die Qualifikationsziele und Lernergebnisse der Studiengänge verschafft. Die Qualifikationsziele beziehen sich jeweils auf den konkreten Studiengang. Sie sind u.a. über die Webseiten der Studiengänge der Allgemeinheit zugänglich. Die im Rahmen der Curriculumswerkstatt überarbeiteten Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind für den Studiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) über die Moduldatenbank-FSTM erreichbar.<sup>9</sup>

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse umfassen die Aspekte der

- wissenschaftlichen Befähigung,
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen- und Methodenkompetenz ist gewährleistet. Diese erfolgt im Studiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) insbesondere im Modul „Methoden der empirischen Sozialforschung“ und im Studiengang 02: Management und Führung (M.A.) im Modul „Arbeitstechniken“. Zusätzlich üben die Studierenden die wissenschaftliche Arbeit in Prüfungsformen wie Hausarbeiten und Projektarbeiten sowie in der Abschlussarbeit.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge umfassen die Aspekte:

- Wissen und Verstehen,
- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen,
- Kommunikation und Kooperation sowie
- wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität.

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau. Das Gutachtergremium hebt die im Rahmen der Curriculumswerkstatt nach dem HQR formulierten Qualifikationsziele und Lernergebnisse beider Studiengänge positiv hervor. Das Gutachtergremium stellte jedoch fest, dass die Modulbeschreibungen in der Moduldatenbank-FSTM und

---

<sup>9</sup> Das neue Curriculum des Studiengangs 02: Management und Führung (M.A.) wird erst ab dem Wintersemester 2024/25 angeboten. Die überarbeiteten Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind daher noch nicht auf der Moduldatenbank-MMF dargestellt.

im Modulhandbuch-MMF sich nicht ausdrücklich an der Lernzieltaxonomie auf Masterniveau orientieren. Dies betrifft im Studiengang 02: Management und Führung (M.A.) u.a. die Formulierung der Lernziele und angestrebten Kompetenzen in den Modulen:

- „Wertmanagement“,
- „Arbeitstechniken“,
- „Future Skills“,
- „Digitalisierung“,
- „Transformationsmanagement“
- „Praxisprojekte“ 1 bis 4
- „Kolloquium“,
- „Abschlussarbeit“,

und in den Wahlpflichtmoduleinheiten:

- „Erfolgreich Kommunizieren I“,
- „Erfolgreich Kommunizieren II“,
- „Führen im Vertrieb“,
- „Strategisches Management im Automotive Sektor“,
- „Gruppendynamik und Teamkompetenz“ und
- „Digital Marketing & Communication Management“.

Die Formulierung der Lernziele und angestrebten Kompetenzen dieser Module bezieht sich maßgeblich auf die Kompetenzdimensionen „Wissen und Verstehen“ sowie „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“. Die Modulbeschreibungen akzentuieren nicht vollumfänglich die Orientierung an der Förderung einer kritisch-reflexiven, verantwortungsvollen und wissenschaftlichen Grundhaltung der Studierenden auf Masterniveau. In den Praxisprojekten wird beispielsweise die unreflektierte Anwendung des Deming-Zyklus als zu erwerbende Kompetenz festgehalten. Auch im Kolloquium sollen laut Modulbeschreibung die Studierenden befähigt werden, mit Kritik umzugehen aber nicht dazu, die eigene Arbeit selbstkritisch zu reflektieren. Diese Beobachtung umfasst ebenfalls die Formulierung der Lernziele einiger Module im Modulhandbuch des Studiengangs 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) (z.B. „Akteure in der Freizeit-, Sport- und Tourismuswirtschaft“, „Kultur und Freizeitgeografie“, „Marketing und Kommunikationspolitik“, usw.).

Umgekehrt wird die Lernzielsetzung und -formulierung des Moduls „Managementmethoden“ im Studiengang 02: Management und Führung (M.A.) und der Module „Finanzmanagement und Förderung“, „Kolloquium“ sowie der Wahlpflichtmodule „Eventmanagement“ und „Freizeit- und Adventuremanagement“ im Studiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) als zutreffend bewertet. Gemäß der Modulbeschreibung des Kolloquiums im Studiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismusmanagement (M.A.) werden die Studierenden beispielsweise befähigt, eigene Ansätze kritisch zu hinterfragen und die Grenzen der eigenen Arbeit darzulegen.

Die Modulbeschreibungen beider Studiengänge müssen auf die von der Hochschule formulierten Qualifikationsziele angeglichen werden, so dass diese sich stimmig in allen Dokumenten wiederfinden. Die Orientierung an dem HQR muss hierbei für die Studierenden transparent gemacht werden und dazu beitragen, die gesamte Kompetenzorientierung der Formulierungen mit einem Masterabschlussniveau in Einklang zu bringen. Die Hochschule könnte dabei sprachlich u.a. darauf achten, dass Kompetenzen nicht vermittelt, sondern erworben werden. Die Kompetenzorientierung könnte ebenfalls durch aktive Verben hervorgehoben werden. Die Hochschule könnte

bei der Modulüberarbeitung ferner beachten, dass die dort neuformulierten Lernziele ihre Orientierung an aktuellen Änderungen im inhaltlichen und wissenschaftlichen Diskurs der Fachbereiche hinreichend hindeuten. Dabei könnte eine ständige arbeitsaufwendige Bearbeitung der Modullernerziele vermieden werden.

In der Selbstdokumentation werden die Interdisziplinarität, Anwendungsorientierung und Wissenschaftlichkeit der beiden Studiengänge stark hervorgehoben. Beide Studiengänge haben hohe akademische und berufliche Ansprüche. Das Gutachtergremium hat sich im Rahmen der Begutachtung davon überzeugt, dass diesen Ansprüchen hinreichend Rechnung getragen wird. Die Studiengänge könnten jedoch insgesamt von einer Profilschärfung profitieren. Im Sinne eines *Constructive Realignment* könnten in allen (öffentlichen) Dokumenten das selbstgesetzte Profil und die Kompetenzorientierung der Modulbeschreibungen, der Lehr- und Lernaktivitäten sowie der Prüfungsformen beider Studiengänge strikt besser aufeinander abgestimmt werden.

#### Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)

Die Zielgruppe des Studiengangs ist aufgrund einer offenen Zulassungsvoraussetzung (auf der Basis eines Nachweises über Kenntnisse aus dem Bereich Freizeit-, Sport-, Tourismus-Wissenschaften im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten) sehr heterogen (siehe Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrV)). Aufgrund dessen und in Verbindung mit der hohen Anzahl der im Studiengang behandelten Themen (Freizeit, Sport, Tourismus) ist der konsekutive Studiengang insbesondere als verbreiternder Studiengang ausgestaltet.

#### Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)

Während der Begutachtung wurde dargelegt, dass das Studiengangskonzept die individuellen beruflichen Erfahrungen der Studierenden berücksichtigt und an diese zur Erreichung der Qualifikationsziele anknüpft. Die Lehrenden und Studierenden bestätigten dies dem Gutachtergremium. Insbesondere in den vier Praxisprojekten bearbeiten die Studierenden eine Problemstellung aus ihrer Berufstätigkeit. Die Studierenden werden hierbei von der Studiengangsleitung wissenschaftlich betreut. Sie präsentieren anschließend ihre Ergebnisse vor der restlichen Gruppe, um einen Wissenstransfer zu ermöglichen (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 StAkkrV)).

Die Berücksichtigung der individuellen beruflichen Erfahrungen spiegelte sich jedoch nicht ausdrücklich in den vorgelegten Prüfungsarbeiten bzw. in den öffentlichen Unterlagen wider (z.B. Modulhandbuch-MMF). Die Hochschule wird ermutigt, diesen wichtigen Aspekt stärker einzubinden, u.a. in den weiteren Prüfungsformen (z.B. in den Hausarbeiten) und durch eine Ergänzung der Modulbeschreibungen. Insgesamt könnte das Studiengangskonzept die individuellen beruflichen Erfahrungen noch stärker berücksichtigen und in prägnanterer Weise an diese zur Erreichung der Qualifikationsziele anknüpfen. Diese Umstellung würde zusätzlich im Sinne eines *Constructive Realignment* durch eine Anpassung der Lehr- und Lernaktivitäten und der eingesetzten Prüfungsformen (siehe Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrV)) erfolgen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt, da die in den Modulbeschreibungen festgelegten Lernziele sich nicht ausdrücklich an der Lerntaxonomie auf Masterniveau orientieren.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: *Die Hochschule überarbeitet die Lernziele folgender Modul- und Wahlpflichtmoduleinheitsbeschreibungen im Modulhandbuch-MMF und in der Moduldatenbank-FSTM, um sie am HQR für Masterabschlüsse zu orientieren:*

- „Akteure in der Freizeit-, Sport- und Tourismuswirtschaft“,
- „Kultur und Freizeitgeografie“ und
- „Marketing und Kommunikationspolitik“ im Studiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) sowie
- „Wertmanagement“,
- „Arbeitstechniken“,
- „Future Skills“,
- „Digitalisierung“,
- „Transformationsmanagement“
- „Praxisprojekte“ 1 bis 4
- „Kolloquium“,
- „Abschlussarbeit“,
- „Erfolgreich Kommunizieren I“,
- „Erfolgreich Kommunizieren II“,
- „Führen im Vertrieb“,
- „Strategisches Management im Automotive Sektor“,
- „Gruppendynamik und Teamkompetenz“ und
- „Digital Marketing & Communication Management“ im Studiengang 02: Management und Führung (M.A.).

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte im Studiengang 02: Management und Führung (M.A.) die Berücksichtigung der individuellen beruflichen Erfahrungen der Studierenden stärker einbinden, u.a. in den Prüfungsformen und in den Modulbeschreibungen.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkV)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkV)**

#### **Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)**

##### **Sachstand**

Der Studiengang besteht aus 15 Modulen zu je sechs ECTS-Leistungspunkten. Dazu kommen die Abschlussarbeit (22 ECTS-Leistungspunkte), das dazugehörige Kolloquium (2 ECTS-Leistungspunkte) und ein Wahlpflichtmodul (sechs ECTS-Leistungspunkte).

Curriculumübersicht: Master Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management M.A.															
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform V=Vorlesung SV=Seminarische Vorlesung F=Fallstudie G=Gruppenarbeit P=Präsentation SA=Schriftl. Ausarbeitung Ü=Übung SOL=Selbstorganisiertes Lernen	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform K=Klausur PA=Projektarbeit SA=schriftl. Ausarbeitung P=Präsentation	Gewicht für Gesamtnote		
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium					
<b>M1 1. Semester</b>		<b>30</b>													
MFSTM-110	Freizeit-, Sport- und Tourismuswissenschaft (P440-0007)	6						45	135		V	K (90 Min)	6/120		
MFSTM-120	Akteure in der Freizeit-, Sport- und Tourismuswirtschaft (P440-0001, P620-0124)	6						45	135		SV/F/G/P/SA	K (90 Min)	6/120		
MFSTM-130	Projekt- und Prozessmanagement (P440-0021)	6						45	135		VI/P/O	PA	6/120		
MFSTM-140	Interkulturelle und soziokulturelle Kompetenz (P440-0009)	6						45	135		SV/F/G/P/SA	PA	6/120		
MFSTM-150	Methoden der empirischen Sozialforschung (P440-0017)	6						45	135		V/S/G/P	SA/P	6/120		
<b>M7 2. Semester</b>		<b>30</b>													
MFSTM-210	Unternehmensführung (P440-0031)	6						45	135		S/F/G	K (90)	6/120		
	Wahlpflichtmodul	6										...	6/120		
MFSTM-230	Rahmenbedingungen in der Freizeit-, Sport- und Tourismuswirtschaft (P440-0024)	6						45	135		SV/G/F	K (90)	6/120		
MFSTM-240	Kultur- und Freizeitgeografie (P420-0462, P440-0011)	6						45	135		SV/G/F/P	SA/P	6/120		
MFSTM-250	Seminar zur nachhaltigen Freizeit-, Sport- und Tourismusökonomik (P440-0027)	6						45	135		S/F/G/P	SA/P	6/120		
<b>M7 3. Semester</b>		<b>30</b>													
MFSTM-310	Marketing und Kommunikationspolitik (P440-0013, P440-0014)	6						45	135		SV/G/P/SA	K (60) / PA	6/120		
MFSTM-320	Non-Profit Management (P440-0019, P620-0129)	6						45	135		SV/G/P/SA/SOL	K (90)	6/120		
MFSTM-330	Finanzmanagement und Förderung (P440-0004)	6						45	135		VI/G/P	K (90)	6/120		
MFSTM-340	Freizeit, Sport, Tourismus und Didaktik (P440-0113)	6						45	135		S/SOL/F/G/P	SA/P	6/120		
MFSTM-350	Projekt zum Freizeit-, Sport- und Tourismusmanagement (P440-0022)	6						45	135		SV/SOL/F/G/P/SA	PA	6/120		
<b>M7 4. Semester</b>		<b>30</b>													
MFSTM-410	Seminar zum Freizeit-, Sport- und Tourismusmanagement (P440-0026)	6						45	135		S/F/G/P/SA	SA/P	6/120		
MFSTM-420	Master-Abschlussarbeit				22				660		SOL	SA	22/120		
MFSTM-430	Kolloquium (P440-0010)				2			22,5	37,5		P	SA/P	2/120		
<b>Wahlpflichtmodul</b>															
MFSTM-W-11	Edutainment							45	135		SV/SOL/F/G/P/SA				
MFSTM-W-21	Entrepreneurship							45	135		SV/SOL/F/G/P/SA				
MFSTM-W-25	Eventmanagement														
MFSTM-W-31	Freizeit- und Adventure-Management							45	135		SV/SOL/F/G/P/SA				
MFSTM-W-41	Freizeit- und Breitensport							45	135		SV/SOL/F/G/P/SA				
MFSTM-W-51	Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch)							45	135		SV/SOL/F/G/P/SA				
MFSTM-W-61	Leistungssport							45	135		SV/SOL/F/G/P/SA				
MFSTM-W-71	Mobilitätsmanagement							45	135		SV/SOL/F/G/P/SA				
MFSTM-W-81	Organisation im Sport							45	135		SV/SOL/F/G/P/SA				
MFSTM-W-91	Qualitätsmanagement							45	135		SV/SOL/F/G/P/SA				
MFSTM-W-	Reha-Sport							45	135		SV/SOL/F/G/P/SA				
MFSTM-W-	Sportmanagement							45	135		SV/SOL/F/G/P/SA				
MFSTM-W-	Sportsoziologie und -psychologie							45	135		SV/SOL/F/G/P/SA				
MFSTM-W-	Trainingslehre							45	135		SV/SOL/F/G/P/SA				
MFSTM-W-	Wellness- und Gesundheitstourismus							45	135		SV/SOL/F/G/P/SA				
<b>Summe</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>			<b>697,5</b>	<b>2722,5</b>						

V: Vorlesung  
S: Seminar  
Ü: Übung

**Wissensverbreitung/Wissensvertiefung:** Die drei ersten Studiensemester umfassen jeweils vertiefungsspezifische Lehrveranstaltungen, die den Studierenden Fachwissen im Bereich Freizeit-, Sport- und Tourismusmanagement vermitteln. Zu den entsprechenden Modulen gehören beispielsweise Themen wie

- „Freizeit-, Sport- und Tourismuswissenschaft“,
- „Akteure in der Freizeit-, Sport- und Tourismuswirtschaft“,
- „Rahmenbedingungen in der Freizeit-, Sport- und Tourismuswirtschaft“,
- „Kultur- und Freizeitgeografie“,
- „Non-Profit Management“ und
- „Freizeit-, Sport, Tourismus und Didaktik“ (vgl. Ziffer 2.2 ASPO-FSTM).

**Instrumentale, systemische, wissenschaftliche und kommunikative Kompetenzen:** Aktuelle Problemstellungen aus den drei Fachbereichen des Studiengangs (Freizeit, Sport, Tourismus) werden im Rahmen von Projektarbeiten und Seminaren bearbeitet, teilweise in Kooperation mit Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen (siehe Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrV)). Dies geschieht:

- im ersten Studiensemester im Modul „Projekt- und Prozessmanagement“,
- im zweiten Studiensemester im Modul „Seminar zur nachhaltigen Freizeit-, Sport- und Tourismusökonomik“,
- im dritten Studiensemester in den Modulen „Marketing und Kommunalpolitik“ sowie „Projekt zum Freizeit-, Sport- und Tourismusmanagement“ und
- im vierten Studiensemester im Modul „Seminar zum Freizeit-, Sport- und Tourismusmanagement“ (vgl. ebd.).

Ethische Aspekte und Persönlichkeitsentwicklung: Die Wahl eines thematischen Schwerpunktes (sechs ECTS-Leistungspunkte) soll im zweiten Studiensemester die weitere Spezialisierung und/oder den Erwerb fächerübergreifender berufsqualifizierender Kenntnisse ermöglichen. Die angebotenen Wahlpflichtmodule bestehen sowohl aus Spezialisierungsmodulen als auch aus interdisziplinären Modulen. Die Fakultät legt semesterweise einen Katalog an Wahlpflichtmodulen fest. Folgende Wahlpflichtmodule werden im Wintersemester 2023/24 angeboten:

- „Edutainment“,
- „Entrepreneurship“,
- „Eventmanagement“,
- „Freizeit- und Adventure-Management“,
- „Fremdsprachen (Englisch)“,
- „Mobilitätsmanagement“,
- „Qualitätsmanagement“,
- „Sportmanagement“,
- „Wellness- und Gesundheitstourismus“ (vgl. Moduldatenbank-FSTM) (siehe auch Kapitel Modularisierung (§ 7 StAkkrV)).

Des Weiteren können auf Antrag auch Module anderer Masterstudiengänge der Hochschule, der Universität des Saarlandes oder der Hochschule für Musik Saar gewählt werden, wenn die Studiengangsleitung dies genehmigt (vgl. Ziffer 1.6 ASPO-FSTM).

Ausbau und Anwendung der bislang erworbenen Kompetenzen: Im vierten Studiensemester liegt der Schwerpunkt auf der Anfertigung der Abschlussarbeit. Im Rahmen des Kolloquiums stellen die Studierenden die Fragestellung(en), die Vorgehensweise, die Methodik sowie die Ergebnisse ihrer Abschlussarbeit vor (ca. 20 Minuten) und diskutieren diese kritisch, insbesondere vor dem Hintergrund der Grenzen ihrer eigenen Arbeit.

Die Lehr- und Lernformen sollen sich an den Grundsätzen einer studierendenzentrierten, aktiv gestalteten und aktivierenden Lehre orientieren (vgl. S. 23 Selbstbericht). Lehrveranstaltungen, die verstärkt methodische, soziale und personale Kompetenzen behandeln, nutzen vermehrt kleinere Studierendenaktivitäten als didaktische Methode. Der entsprechende Kompetenzerwerb wird durch Kurzvorträge und Projektarbeiten geprüft. Die Studierenden erbringen die Leistungen sowohl in Gruppen als auch als Einzelarbeit, um unterschiedliche Kompetenzbereiche zu adressieren. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Integration von Aspekten der Interdisziplinarität und der Verantwortung in den jeweiligen Fachmodulen gelegt. Um den Praxisbezug des Studiengangs zu stärken, werden Gastvorträge und kurze Exkursionen im Curriculum integriert (z.B. zur internationalen Tourismus-Börse in Berlin im Modul „Seminar zum Freizeit-, Sport- und Tourismusmanagement“ (vgl. Moduldatenbank-FSTM)).

Die Gestaltung des Curriculums orientiert sich an der Maßgabe, die Eigenverantwortung der Studierenden durch das Studium zu stärken (vgl. S. 21 Selbstbericht). Die wöchentliche Präsenzzeit der Studierenden liegt bei durchschnittlichen 20 Stunden. Damit ergibt sich für die Studierenden

die Notwendigkeit, einen eigenen höheren Zeitbedarf für die Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte und das Selbststudium einzubringen.

## Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)

### Sachstand

Die Studiengangsbezeichnung umfasst die beiden Begriffe „Management“ und „Führung“. Sie orientiert sich dabei an der bekannten Aufteilung in Management- und Leadership-Kompetenzen. Ersteres zielt auf die Sachaufgaben einer Führungskraft ab und sieht entsprechend Techniken der Planung, Entscheidung und Kontrolle vor. Letzteres umfasst die Führungsarbeit, i.S.v. personaler Beziehungsarbeit in Kommunikation und Visionsvermittlung, und schließt u.a. Gesprächs- und Interaktionstechniken sowie Methoden der Selbstreflexion ein (vgl. S. 25 Selbstbericht).

Das Curriculum besteht aus neun fachspezifischen Modulen zu je sechs ECTS-Leistungspunkten. Dazu kommen

- vier Praxisprojekte (jeweils sechs ECTS-Leistungspunkte),
- drei Wahlpflichtmodule (jeweils sechs ECTS-Leistungspunkte),
- das Kolloquium (drei ECTS-Leistungspunkte) und
- die Abschlussarbeit (21 ECTS-Leistungspunkte).

Curriculumsübersicht: Master-Studiengang Management und Führung M.A.													
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform V=Vorlesung S=Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform K=Klausur V=Vortrag H=Hausarbeit A=Ausarbeitung P=Projektarbeit Pr=Praxisarbeit	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
<b>1. Semester</b>		<b>24</b>											
MMF-111	Wertmanagement	6										6/120	
	Controlling							25	50	V			
	Unternehmensbewertung							25	50	V	K 120		
MMF-131	Managementmethoden	6										6/120	
	Strategisches Management							25	50	S	H und Pr 2:1		
	Internationales Management							25	50	S			
MMF-141	Arbeitsmethoden	6										6/120	
	Projektmanagement							25	50	V	H und P 1:1		
	Wissenschaftsmethodik							25	50	V			
MMF-151	Praxisprojekt I	6						8	142		P und Pr 1:1	6/120	
<b>2. Semester</b>		<b>24</b>											
MMF-212	Wertstrommanagement	6										6/120	
	Qualitätsmanagement und Prozesstransformation							25	50	V			
	Produktions- und Logistikmanagement							25	50	V	K (120 Min.)		
MMF-232	Transformationsmanagement	6										6/120	
	Nachhaltige Geschäftsmodelle							25	50	V	H und Pr 1:1		
	Change Management							25	50	V			
MMF-226 ff.	Fach- und Sozialkompetenz	6										6/120	
	Wahlpflichtmodule												
	Wahlpflichtmodule												
MMF-251	Praxisprojekt II	6						8	142		P und Pr 1:1	6/120	
<b>3. Semester</b>		<b>24</b>											
MMF-311	Marketingmanagement	6										6/120	
	Kunden- und Serviceorientierung							25	50	V	K (60 Min.) und Pr 1:1		
	Markenführung und Unternehmenskommunikation							25	50	V			
MMF-332	Future Skills	6										6/120	
	Innovationsmanagement							25	50	V			
	New Work							25	50	V	K (120 Min.)		
MMF-324 ff.	Fach- und Sozialkompetenz II	6										6/120	
	Wahlpflichtmodule												
	Wahlpflichtmodule												
MMF-351	Praxisprojekt III	6						8	142		P und Pr 1:1	6/120	
<b>4. Semester</b>		<b>24</b>											
MMF-411	Digitalisierung	6										6/120	
	IT-Sicherheit							25	50	V			
	Information Management und Prozessautomation							25	50	V	K (120 Min)		
MMF-432	Leadership	6										6/120	
	Selbstmanagement							25	50	VS	H und Pr 1:1		
	Menschenführung							25	50	VS			
MMF-420 ff.	Fach- und Sozialkompetenz III	6										6/120	
	Wahlpflichtmodule												
	Wahlpflichtmodule												
MMF-451	Praxisprojekt IV	6						8	142		P und Pr 1:1	6/120	
<b>5. Semester</b>		<b>24</b>											
MMF-510	Master-Abschlussarbeit											21/120	
MMF-521	Kolloquium											3/120	
Wahlpflichtmodule siehe aktuelle Wahlpflichtliste													
<b>Summe (ohne Wahlpflichtmodule)</b>		<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>		<b>482,0</b>	<b>2068,0</b>				

Die fachbezogenen Module verteilen sich über die vier ersten Semester. In den ersten beiden Semestern werden die Module

- „Wertmanagement“,
- „Managementmethoden“,
- „Arbeitstechniken“,
- „Wertstrommanagement“ und
- „Transformationsmanagement“

angeboten. In diesen werden fachspezifische und wissenschaftliche Kenntnisse bzw. Methoden in den Bereichen des strategischen und internationalen Managements, des Controllings sowie des Daten-, Projekt- und Qualitätsmanagements vermittelt. Hinzu kommen nachhaltigkeitsorientierte Ansätze.

In den Semestern drei und vier werden stärker fachlich-kognitiv ausgerichtete Module angeboten. Dazu gehören die Module

- „Marketingmanagement“,
- „Future Skills“,
- „Digitalisierung“ und
- „Leadership“.

Die Studierenden sollen im Modul „Marketingmanagement“ ihr Vorwissen in den Bereichen Kunden- und Serviceorientierung sowie Markenführung und Unternehmenskommunikation ausbauen. Sie eignen sich in den beiden weiteren Modulen „Future Skills“ und „Digitalisierung“ neue, zukunftsorientierte Wissensgebiete, wie etwa Innovation, New Work oder IT-Sicherheit an. Zusätzlich erwerben die Studierenden Führungskompetenzen. Sie sollen dabei befähigt werden, Mitarbeitende und sich selbst nachhaltig und zielorientiert zu führen.

In den Semestern eins bis vier werden konkrete Praxisprojekte aus dem jeweiligen Unternehmen der Studierenden in das Studium integriert. Den Studierenden wird dabei ermöglicht, unterschiedliche persönliche, soziale und fachliche Kompetenzen anzuwenden und zu vertiefen. Die Studierenden bearbeiten in diesen vier Praxisprojekten eine aktuelle Fragestellung aus praxisbezogener und wissenschaftlicher Perspektive. Sie werden dabei von einer Vertretung ihres Unternehmens sowie durch die Hochschule betreut. Die oder der Hochschulbetreuende steuert die Angemessenheit der Anforderungen an das Praxisprojekt durch einen formulargestützten Vereinbarungsprozess. Die Projektbetreuenden (aus Hochschule und Unternehmen) unterstützen die Studierenden bei der Themenauswahl und der Klärung der zentralen Fragestellung. Im Projektbericht und in der anschließenden Präsentation wird auf einen konzeptionell-fachlichen Bezug zur wissenschaftlichen Ausbildung gelegt (vgl. S. 24 Selbstbericht). Die Themenbereiche der Praxisprojekte umfassen beispielsweise HR-Management, Controlling und Finanzierung, Marketingstrategie und Vertrieb, Steuerung von Prozessen und Prozessoptimierung, Technik. Die Wahl eines Folgeprojektes für das darauffolgende Praxismodul ist zulässig (vgl. Modulhandbuch-MMF).

In den Semestern zwei bis vier wählen die Studierenden zusätzlich drei Wahlpflichtfächer, bestehend aus jeweils zwei Studieneinheiten. Die Wahlpflichtmodule sollen die Profilierung der Studierenden schärfen und ihnen die Orientierung an den eigenen Interessen und/oder beruflichen Ziele ermöglichen. Die Wahlpflichtmodule „Fach- und Sozialkompetenz I“, „Fach- und Sozialkompetenz II“ und „Fach- und Sozialkompetenz III“ sind jeweils mit sechs ECTS-Leistungspunkten kreditiert

(siehe Auflagenempfehlung hierzu im Kapitel Modularisierung (§ 7 StAkkrV)). Die angebotenen Wahlpflichtmoduleinheiten (zu je drei ECTS-Leistungspunkte) sind folgende:

- „Produktions-, Qualitäts- und Logistikcontrolling“,
- „Konfliktmanagement“,
- „Financing und Risiko Management“,
- „Spezielle Aspekte eines modernen IT-Management“,
- „Erfolgreich Kommunizieren I: Reden und Präsentieren“,
- „Erfolgreich Kommunizieren II: Besprechen und verhandeln“,
- „Entrepreneurship und Intrapreneurship“,
- „Führen im Vertrieb“,
- „Strategisches Management im Automotiv Sektor“,
- „Vertragsmanagement“,
- „Six Sigma Championwissen“,
- „Gruppendynamik und Teamkompetenz“,
- „Anlagestrategien – Fundamentale und technische Analyse“,
- „Digitales Marketing & Communication“,
- „Current Issues in Corporate Finance“ und
- „Einzel- und Teamcoaching als Instrument der Führung und Personalentwicklung“ (vgl. Wahlpflichtmodulkatalog-MMF).

Es besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche Wahlpflichtmodule in jedem Semester angeboten werden. Lehrveranstaltungen werden nur bei ausreichender Teilnehmerzahl (vorher durch die Studiengangsleitung festgelegt) durchgeführt (vgl. Ziffer 1.6 ASPO-MMF).

Im fünften Semester liegt der Schwerpunkt auf der Anfertigung der Abschlussarbeit. In der mündlichen Prüfung im Rahmen des Kolloquiums stellen die Studierenden die wesentlichen Ergebnisse ihrer Abschlussarbeiten vor und verteidigen diese in einem Fachgespräch (30 Minuten) mit den Prüfenden (vgl. Modulhandbuch-MMF).

Die Lehr- und Lernformen sollen sich an den Grundsätzen einer studierendenzentrierten, aktiv gestalteten und aktivierenden Lehre orientieren. Module, die vorrangig methodische, soziale oder personale Kompetenzen vermitteln, wie etwa das Modul „Leadership“, oder die zahlreichen Wahlpflichtmodule aus dem Soft-Skills-Bereich zielen insbesondere auf Interaktivität zwischen Lehrenden und Lernenden sowie den Lernenden untereinander ab. Hierbei wird der Kompetenzerwerb durch Kurzvorträge, Rollenspiele (z.B. in der Wahlpflichtmoduleinheit „Einzel- und Teamcoaching als Instrument der Führung und Personalentwicklung“) und Projektarbeiten geprüft. Die Studierenden erbringen die Leistungen sowohl in Gruppen als auch als Einzelarbeit, um unterschiedliche Kompetenzbereiche zu adressieren. Insgesamt soll das Curriculum die praktische Anwendbarkeit der Lehrinhalte auf die Berufspraxis der Studierenden anstreben (vgl. S. 24 Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)

Die zu erwerbenden Kompetenzen rechtfertigen für das Gutachtergremium die Wahl des Abschlussgrades und der Abschluss- sowie der Studiengangsbezeichnung. Das Curriculum ist so aufgebaut, dass die vermittelten Themen systematisch aus verschiedenen Blickwinkeln (Freizeit, Sport, Tourismus) beleuchtet werden. Zusätzlich werden betriebswirtschaftliche, didaktische und

psychologische Aspekte im fachspezifischen Kontext thematisiert, z.B. im Modul „Rahmenbedingungen in der Freizeit-, Sport- und Tourismusbranche“. Insbesondere die Vermittlung tourismusbezogener Inhalte zieht sich über das gesamte Curriculum.

Das Gutachtergremium hat sich aufgrund der eingereichten Selbstdokumentation und der Gespräche während der Begutachtung davon überzeugt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Die aktuellen Themen der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz sowie ihrer Auswirkungen auf den Bereichen Freizeit, Sport und Tourismus finden sich teilweise im Curriculum wieder. Die Studierenden bestätigten, dass diese Themen u.a. in allen Vorlesungen und im Modul „Projekt- und Prozessmanagement“ behandelt werden. Das Gutachtergremium begrüßt die Aufnahme dieser aktuellen Themen in die Lehrinhalte und betrachtet diese als besonders relevant zur Förderung der Berufsbefähigung der Studierenden: Digitalisierung und Künstliche Intelligenz sind heutzutage wesentliche Themen in der Tourismusbranche. Aufgrund der hohen Relevanz dieser Themen sollten diese jedoch nicht nur als Querschnittswissen im Curriculum vermittelt werden. Vielmehr sollte nach Auffassung des Gutachtergremiums ein eigenständiges Modul ins Curriculum aufgenommen werden, welches Kenntnisse aus den Bereichen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz im fachspezifischen Kontext des Studiengangs fokussiert vermittelt und den Erwerb entsprechender Kompetenzen fördert. Dies würde die Berufsbefähigung der Studierenden stärken und das Profil des Studiengangs insgesamt schärfen. Freiraum im Curriculum könnte durch die Verschiebung von Pflichtmodulen, wie z.B. „Finanzmanagement und Förderung“ oder „Kultur- und Freizeitgeographie“, in den Wahlpflichtbereich verschafft werden.

Der Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium wird u.a. durch das Bearbeiten selbst ausgewählter Forschungsfragen in den Seminar- und Projektarbeiten sowie durch ein Wahlpflichtmodul ermöglicht. Der Wahlpflichtbereich ist mit sechs ECTS-Leistungspunkten und einem zu belegenden Modul klein. Die Hochschule sollte dem Wahlpflichtbereich einen höheren Umfang an ECTS-Leistungspunkten zuweisen. Dadurch soll die Profilschärfung der Studierenden bestärkt und der Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium gefördert werden.

Das Gutachtergremium stellte darüber hinaus auf Basis der Modulbeschreibungen und der Gespräche mit den Studierenden fest, dass thematische Wiederholungen sich u.a. in den Wahlpflichtmodulen „Sportmanagement“ und „Eventmanagement“ ergeben. Die Hochschule wird auf dieser Grundlage bestärkt, die Lerninhalte und Lernziele aller Wahlpflichtmodule zu überprüfen und anzupassen, um eine strikte inhaltliche Überschneidungsfreiheit sicherzustellen.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen (z.B. Gruppenarbeiten, Vorträge, Projektarbeiten). Praxisanteile sind im Curriculum nicht vorgesehen. Die Studierenden kommen jedoch in Kontakt mit der Praxis durch Gastvorträge, die Zusammenarbeit mit Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen von Projekt- oder Seminararbeiten und Exkursionen. Eine Erhöhung der Praxisbezüge käme der Berufsbefähigung der Studierenden zugute und würde das anwendungsorientierte Profil des Studiengangs stärken. Die Hochschule sollte daher den Studierenden mehr Einblicke in die Praxis ermöglichen. Dies könnte beispielsweise durch die Einführung weiterer Gastvorträge oder Besuche/Exkursionen in die Praxis erfolgen.

#### Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)

Die zu erwerbenden Kompetenzen rechtfertigen für das Gutachtergremium die Wahl des Abschlussgrads und der Abschluss- sowie der Studiengangsbezeichnung. Das Gutachtergremium

hat sich aufgrund der eingereichten Selbstdokumentation und der Gespräche während der Begutachtung davon überzeugt, dass das Curriculum im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Kenntnisse aus den Fachbereichen des Managements und der Führung werden vermittelt. Der Bereich „Führung“ sollte im Vergleich zum Bereich „Management“ jedoch inhaltlich verstärkt werden, um eine ausgewogene Vermittlung der Lehrinhalte sicherzustellen. Dies könnte z.B. in Form weiterer fachbezogener Module oder durch Gastvorträge von Führungspersonen aus der Praxis erreicht werden.

Praxisanteile sind parallel zur studienbegleitend ausgeübten Berufstätigkeit im Rahmen der vier Praxisprojekte (Semester eins bis vier) im Curriculum integriert. Sie werden insgesamt mit 24 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Das im Studium erlernte theoretische Wissen wird so semesterweise in der Praxis angewandt.

Der Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium wird ermöglicht. Die Belegung dreier Wahlpflichtmodule unterstützt die persönliche Profilierung. Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ist adäquat auf das Studiengangprofil abgestimmt und entspricht den Bedürfnissen der studentischen Zielgruppe sowie den aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt (siehe Kapitel Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrV)). Studierende werden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen durch Prüfungsformen wie Praxisprojekte oder Hausarbeiten mit Präsentationen einbezogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Die Hochschule sollte im Studiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)
  - *ein Modul in das Curriculum aufnehmen, welches Kenntnisse aus den Bereichen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz im fachspezifischen Kontext des Studiengangs fokussiert vermittelt und den Erwerb entsprechender Kompetenzen fördert,*
  - *den Wahlpflichtbereich mit mehr ECTS-Leistungspunkten versehen,*
  - *die Lerninhalte und Lernziele aller Wahlpflichtmodule überprüfen und anpassen, um eine strikte inhaltliche Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten sowie*
  - *den Studierenden mehr Einblicke in die Praxis ermöglichen, z.B. durch weitere Gastvorträge oder Besuche/Exkursionen in die Praxis.**
- *Die Hochschule sollte im Studiengang 02: Management und Führung (M.A.) den Fachbereich „Führung“ inhaltlich verstärken.*

### **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrV)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

§ 5 Abs. 1 RPO sieht vor, dass alle Studiengänge der Hochschule so gestaltet werden sollen, dass sie Möglichkeiten für ein Mobilitätsfenster z.B. im Ausland bieten. Ein Zeitverlust soll so gering wie möglich gehalten werden. In diesem Sinne schließen alle Module der beiden Studiengänge innerhalb eines Semesters ab.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)**

#### **Sachstand**

Im Studiengang eignet sich insbesondere das dritte Studiensemester für einen Auslandsaufenthalt, da das Angebot der Partnerhochschulen im Wintersemester inhaltlich mit dem des Studiengangs übereinstimmt bzw. eine sinnvolle Spezialisierung erlaubt (vgl. S. 25 Selbstbericht). In Ziffer 1.8 ASPO-FSTM ist vorgesehen, dass insbesondere das vierte Studiensemester an einer ausländischen Hochschule absolviert werden kann. Nach Darstellung der Hochschule sei die Angabe unter Ziffer 1.8 ASPO-FSTM veraltet und wird im Rahmen der Überarbeitung der ASPO in eine studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung aktualisiert.<sup>10</sup>

Die im Ausland zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen werden in einem verbindlich abgestimmten Studienvertrag (Learning Agreement) festgelegt. Der Studienvertrag muss vor Aufnahme des Studiums an der Partnerhochschule von der oder dem Studierenden, der oder dem in der Fakultät zuständigen International Coordinator sowie der zuständigen Person oder den zuständigen Personen der Partnerhochschule abgeschlossen werden. Die Anerkennung erfolgt nach Abschluss des Mobilitätssemesters und nach Vorlage des Notenblattes (Transcript of Records) auf Antrag der oder des Studierenden beim Prüfungsausschuss mit „bestanden“ (vgl. § 5 Abs. 2 RPO).

Aktuell gibt es im Rahmen bestehender Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sieben Austauschplätze für Studierende:

- zwei an der Università di Bologna – Campus Rimini (Italien),
- drei an der Université Savoie Mont-Blanc in Chambéry (Frankreich) sowie
- zwei an der Turība University in Riga (Lettland).

### **Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten und die meisten Studierenden sind daher bereits beruflich oder familiär eingebunden. Aus diesem Grund ist im Curriculum kein Mobilitätsfenster vorgesehen. Für die interessierten Studierenden können individuelle Absprachen gehalten werden (vgl. S. 25 Selbstbericht).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

##### Für beide Studiengänge:

Das Gutachtergremium hat sich davon überzeugt, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um die studentische Mobilität zu realisieren. Studierende können im Studiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) ein Auslandssemester im Rahmen bestehender Kooperationen mit ausländischen Hochschulen antreten. In beiden Studi-

---

<sup>10</sup> Eine studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung wird mittelfristig die bestehende Anlage zur ASPO-FSTM ersetzen. Eine Änderung der bestehenden ASPO-FSTM sei derzeit nicht möglich, da die neue RPO am 1. April 2023 in Kraft trat und die ehemalige ASPO für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes außer Kraft setze. In der Übergangsphase behalten die bisherigen Anlagen zur ASPO nur unverändert ihre Rechtsgültigkeit. Siehe auch Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrV).

engängen können die Studierenden auch eigenständig ein Auslandssemester antreten und werden hierbei von der Verwaltung der Hochschule beraten und unterstützt. Die Studierenden im Studiengang 02: Management und Führung (M.A.) bestätigten, dass sie die Möglichkeit eines Auslandssemesters aufgrund ihrer Berufstätigkeit selten in Anspruch nehmen.

#### Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)

Die Studierenden erwähnten im Rahmen der Begutachtung, dass ein Großteil von ihnen einen Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land antreten möchte. Aufgrund der hohen Relevanz englischer Sprachkenntnisse in den Fachbereichen Tourismus, Sport und Freizeit empfiehlt das Gutachtergremium, die bereits bestehenden Kooperationen um weitere Kooperationen im englischsprachigen Raum zu erweitern.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für den Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.): *Die Hochschule sollte das bestehende Angebot mit ausländischen Hochschulen um Kooperationen im englischsprachigen Raum erweitern.*

#### **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrV)**

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Beide Studiengänge können sich aus dem gesamten Portfolio der Lehrenden der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bedienen (vgl. S. 26 Selbstbericht). An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (WiWi) sind 43 hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie drei Honorarprofessorinnen und -professoren tätig. Zusätzlich sind 26 wissenschaftliche Mitarbeitende angestellt (vgl. Ziffer 1.1-1.3 Ressourcen Fakultät WiWi).

Die Hochschule legte für beide Studiengänge eine Lehrendenübersicht für das Sommersemester 2022 und das Wintersemester 2022/23 vor. Für den Studiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) sind acht hauptamtliche Lehrende tätig (vgl. Lehrverflechtungsmatrix). Hierzu kommt ein Lehrbeauftragter.

Für den Studiengang 02: Management und Führung (M.A.) sind sechs hauptamtliche Lehrende tätig (vgl. Lehrverflechtungsmatrix). Hierzu kommen fünf nebenamtliche Lehrende. Die Mehrzahl der Module wird von Professorinnen und Professoren der Hochschule und des Kooperationspartners ASW, sowie von einem Honorarprofessor und Professorinnen und Professoren weiterer Hochschulen unterrichtet (vgl. S. 26 Selbstbericht). Bei allen Modulen haben Hochschullehrende der htw saar die Modulverantwortung inne (siehe Kapitel Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrV)).

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren der Hochschule gewährleistet. Im Rahmen der Begutachtung präzisierten die Lehrenden, dass sie alle fünf Jahre ein Forschungssemester einlegen dürfen. Alternativ können sie ein Praxissemester beantragen, um neue Erkenntnisse aus der Praxis zu

sammeln. Zusätzlich können sie im Rahmen eines Erasmus+ STT-Programms<sup>11</sup> einen Lehraufenthalt im Ausland antreten, um Einblicke in andere Lehrinhalte und -methoden zu erhalten. Die Lehrenden werden von der Hochschulleitung, u.a. im Rahmen unterschiedlicher Förderprogramme, ermutigt, Forschungsanträge zu stellen. Sie werden hierbei von den Mitarbeitenden der Abteilung für Forschung und Wissenstransfer unterstützt.

Lehrende können auf Weiterbildungsangebote der Hochschule zugreifen: Die Seminarangebote „Hochschuldidaktik und digital gestützte Lehre“ des eLearning-Teams richten sich an Lehrende, Mitarbeitende sowie an Lehrkräfte und externe Gäste der Hochschule (siehe Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkrV)). Die im Rahmen der Begutachtung erwähnten Beispiele umfassten die Themen „Präsentieren in der Lehre“ und „Kompetenzorientiertes Prüfen“. Die Verwaltung soll ebenfalls Lehrende dabei unterstützen, Tagungen zu organisieren und an externen Weiterbildungen teilzunehmen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrende richten sich nach § 41 SHSG i.V.m. Ziffer 4.4 des Berufungsleitfadens der Hochschule. Der Berufungsleitfaden der Hochschule regelt u.a. Einstellungsvoraussetzungen, die Berufungskommission und die Profilbeschreibungen (vgl. Berufungsleitfaden). Einschlägige praktische Erfahrungen im Umfang von mindestens fünf Jahren, von denen mindestens drei außerhalb des Hochschulbereichs, müssen vorliegen. Die Entscheidung über die Berufung trifft das Präsidium.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Anhand der eingereichten Unterlagen (Lebensläufe, Lehrverflechtungsmatrix, Berufungsleitfaden) und der Gespräche mit den Lehrenden hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das Lehrpersonal der beiden Studiengänge hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist. Die Quantität des Lehrpersonals inklusive Anzahl der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren ist hinreichend gegeben. Die Studiengangsleitungen sowie die (internen und externen) Lehrenden wirkten im Gespräch mit dem Gutachtergremium äußerst engagiert und professionell.

Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Im Studiengang 02: Management und Führung (M.A.) trägt die Hochschule die Verantwortung für die Festlegung der Kriterien des Lehrpersonalauswahlverfahrens (siehe Kapitel Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkrV)).

Maßnahmen zur (Weiter)Qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden und wurden von den Lehrenden positiv bewertet. Dazu zählen sowohl die Möglichkeiten, einen Auslandslehraufenthalt oder ein Praxissemester anzulegen als auch die hochschulinternen Weiterbildungsangebote.

Dem Lehrpersonal steht genügend zeitliche Kapazität für eigene Forschung zu Verfügung. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

---

<sup>11</sup> <https://www.htwsaar.de/htw/int/io/dozenten-mitarbeitermobilitaet/mitarbeitermobilitaet> [Letzter Zugriff: 20.12.2023].

## **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkrV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### Beratungs- und Unterstützungsangebote

Studierende erhalten sowohl während als auch vor Aufnahme und nach Abschluss ihres Studiums verschiedene Unterstützungsangebote (Student Support Services). Diese zielen darauf ab, den Studierenden den Studien- und Berufseinstieg zu erleichtern (vgl. S. 34-38 Selbstbericht).

Das Beschwerde- und Ideen-Management (BIM) dient als zentrale und neutrale Anlaufstelle für Studierende. Zu den Angeboten des BIM zählen Beratung und Information, Vermittlung und Moderation sowie Unterstützung und Begleitung. Die Studierenden können sich mit studienbezogenen Beschwerden, Konflikten und Anliegen aber auch Ideen, Anregungen und Lob an die Vertrauensperson wenden. Behandelte Themen betreffen beispielsweise Prüfungen, Studienbedingungen, Infrastruktur, interpersonelle Konflikte, Lehre und Lehrveranstaltungen, Verwaltung und Service sowie Diskriminierungen jeglicher Art, Gewalt, (Be)Drohungen. Die Vertrauensperson soll unabhängig und allparteilich agieren und die an sie herangetragenen Anliegen sollen neutral, ergebnisoffen und lösungsorientiert behandelt werden.

Das eLearning-Team der Hochschule unterstützt insbesondere (externe) Dozierende, aber auch Studierende, bei der Erstellung digital gestützter Lehr-/Lernszenarien durch individuelle Beratung, technische und didaktische Unterstützung sowie praxisnahe Workshops und Seminare.

Zu den weiteren Angeboten für Dozierende zählen u.a.:

- (Mediendidaktische) Schulung und Beratung, im Rahmen von „Seminaren der internen Qualifikation“ oder in individuellen Schulungen bzw. Beratungsgesprächen. Ein Einstiegsseminar für Lehrende vermittelt die Vielfalt der neuen Begrifflichkeiten und Regularien der Hochschuldidaktik sowie der allgemeinen Organisationsstruktur der Hochschule<sup>12</sup>;
- Administration, Schulung und Support für die Lernplattform Moodle, auch in Richtung der Abbildung komplexer Lehr-/Lernszenarien über die Plattform;
- Schulung, Support und Beratung bei der Verwendung
  - des Webkonferenzsystems BigBlueButton,
  - der Software Camtasia zur Produktion von Lehrvideos,
  - von H5P,
  - webbasierter Tools für interaktive und kollaborative Lehr-/Lernszenarien,
  - der Autorensoftware emLP;
- Schulung und Beratung zur Durchführung von Online-Prüfungen sowie
- Vorlesungsaufzeichnung per Video (vgl. S. 35f Selbstbericht).

Studierende werden bei der Verwendung der Lernplattform Moodle und des Webkonferenzsystems BigBlueButton ebenfalls unterstützt. Falls im Rahmen einer Lehrveranstaltung Videos mit Camtasia erstellt werden sollen, erhalten die Studierenden Schulungen, technischen Support sowie Headsets zur Ausleihe. Darüber hinaus ist das eLearning-Team für den Support der Brückenkurse und der Durchführung der Erstsemester-Schulungen zuständig (siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkrV)).

Über das Alumni und Alumnae Netzwerk der Hochschule werden Verbindungen ermöglicht, um insbesondere den fachlichen Austausch, den Wissenstransfer und mögliche Kooperationen zu

---

<sup>12</sup> [https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/lehre/interne\\_qualifikation/neue-lehrende](https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/lehre/interne_qualifikation/neue-lehrende) [Letzter Zugriff am 20.12.2023].

fördern<sup>13</sup>. Ferner werden im Rahmen der Kooperationskategorie „Fachkräfte finden, entwickeln & binden“ Unternehmen und Institutionen angesprochen und gewonnen. Diese können im Anschluss Plätze für praktische Studienphasen sowie Themen für Abschlussarbeiten anbieten (vgl. S. 40 Selbstbericht). Übermittelte Jobangebote (über das Jobportal) oder die Teilnahme an der Firmenkontaktmesse dienen Unternehmen und Institutionen zur Akquise von Fachkräften nach Studienende.<sup>14</sup>

### IT-Infrastruktur

Die IT-Ausstattung der Hochschule wird durch das Hochschul-IT-Zentrum (HIZ) realisiert. Das HIZ ist insbesondere hochschulweit für das Kommunikationsnetz (LAN, WLAN, VoIP) und für die zentralen IP-Dienste (E-Mails, Web, usw.) zuständig. Ein Beirat unterstützt und begleitet die strategischen, strukturellen und grundsätzlichen Angelegenheiten des HIZ. Die Standorte der Hochschule sind über 10 Gbit/s-Leistung untereinander vernetzt. Alle Datengeräte sind über Switches mit 1Gbit/s in das Netz eingebunden.

Am Campus Rotenbühl stehen neun PC-Räume mit 16 bis 36 Plätzen zur Verfügung, die hauptsächlich von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften benutzt werden. Labore und andere Räume sind ebenfalls mit Rechnern ausgestattet, die mit wissenschaftlicher Software gemäß den fachspezifischen Anforderungen der Studiengänge ausgestattet sind.

Die EDV-Arbeitsplätze der Mitarbeitenden sind fakultätsweit vereinheitlicht. Zum Austausch von Informationen stehen den Sekretariaten ein Microsoft Exchange Server und allen Mitarbeitenden entsprechende Fileserver zur Verfügung. Die Dozierenden können ihr eigenes Notebook in jedem Raum anschließen.

Studierende erhalten mit ihrer Immatrikulation automatisch eine Benutzerkennung mit eigener E-Mail-Adresse, Zugang zu Anwendersoftware, mathematischen Anwendungen und dergleichen sowie kostenfreien Internet-Zugang via Eduroam. Auf alle Rechner der Hochschule kann über spezielle Zugangsmöglichkeiten (VPN) auch von außen zugegriffen werden. Studierende können daher auch in den Gebäuden der Hochschule mit ihrer Benutzerkennung auf eigenen Notebooks Internet-Dienste nutzen. Über einen VPN-Client können sie sich mit ihren persönlichen Notebooks ins Netzwerk der Hochschule und ins Internet einwählen.

Studierende sowie Beschäftigte der Hochschule können darüber hinaus kostenfrei moderne (fachspezifische) Software benutzen. Dazu gehören u.a.:

- Adobe Creative Cloud for Enterprise
- Camtasia Studio und Snagit
- Colourbox
- MS Office ProPlus
- MS Windows 10
- MS Azure Dev Tools for Teaching
- Think-Cell
- Autodesk Building Design Suite Autodesk Factory Design Suite
- CAD-/CFD-Programme MatLab
- Flexpro

---

<sup>13</sup> <https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/nach-dem-studium/alumni/alumni-alumnae-netzwerk> [Letzter Zugriff: 20.12.2023].

<sup>14</sup> <https://www.htwsaar.de/unternehmen-und-institutionen/unternehmen-und-institutionen> [Letzter Zugriff: 20.12.2023].

- SAP
- Lizenzen LimeSurvey.

### Bibliothek

Die Hochschulbibliothek verfügt über drei Standorte am Campus Alt-Saarbrücken, Göttelborn und Rotenbühl. Sie bietet einen gemeinsamen Webkatalog der Hochschule mit der Universität des Saarlandes, der HfM und der HBK. Im Webkatalog sind sowohl Printmedien als auch elektronische Medien verzeichnet. Die Katalogisierung erfolgt im Südwestverbund. Die elektronischen Zeitschriften sind auch in der EZB nachgewiesen. Elektronische Datenbanken finden sich in DBIS. Einen Zugang zu OPAC, Fernleihe, Datenbanken, EZB und DBIS sowie zu Tutorials und Erklärungsfilmen ist über die Homepage der Bibliothek<sup>15</sup> erhältlich.

Im Bestand der Bibliothek am Campus Rotenbühl befinden sich ca. 100 laufende Print-Zeitschriften und 31.500 Bände in Freihandaufstellung. Der größte Teil davon ist ausleihbar. 70.750 E-Books werden in den Fächern Wirtschaftswissenschaften, Technik, Informatik, Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften und Recht, Soziale Arbeit, Pflege und Psychologie angeboten. Laut EZB sind 27.328 elektronische Zeitschriften lizenziert (vgl. S. 31 Selbstbericht).

Folgende Datenbanken sind vorhanden:

- Ebsco Business Source Premier
- Beck Online
- Statista
- Statista International
- OECD iLibrary
- IBIS World
- FAZ Biblionet
- ACM Digital Library
- Herdt All You Can Read
- IEA
- IEEE Xplore Digital Library
- VDE-Vorschriften.

Hinzu kommen 95 Nationallizenzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Alle E-Books sowie Datenbanken sind campusweit zugänglich, Remote-Zugriff ist über VPN möglich, abgesehen für Beck-Online. Ein Suchportal über Ebsco Discovery System ermöglicht die Suche übergreifend in mehreren Datenbanken und Katalogen. Die Hochschule ist Teilnehmerin der DEAL-Verträge für Wiley und Springer Nature. Allen Hochschulangehörigen steht das Literaturverwaltungsprogramm CITAVI für Windows zur Verfügung.

Den Studierenden stehen in der Bibliothek am Campus Rotenbühl vier eingerichtete Computerarbeitsplätze für die Online-Recherche nach Printmedien sowie für Fernleihen, Datenbanken und E-Books zur Verfügung. 50 Arbeitsplätze mit W-LAN-Empfang sind vorhanden. Die Studierenden können zusätzlich einen Buchscanner sowie Kopierer nutzen.

Während der Vorlesungszeit hat die Bibliothek von Montag bis Freitag von 9:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit hat die Bibliothek Montag bis Freitag von 09:00 bis 11:45

---

<sup>15</sup><https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/service-und-beratung/rund-ums-studium/bibliothek> [Letzter Zugriff am 20.12.2023].

Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Während der Öffnungszeiten sind alle Bibliotheksdienstleistungen (Neuanmeldungen, Ausleihe, Auskunft, Fernleihe, usw.) ohne Einschränkungen möglich.

Die Verantwortung, Beschaffung und Koordination liegen bei der Bibliotheksleitung und dem Beirat, welcher sich aus Professorinnen und Professoren, der Bibliotheksleitung, Mitarbeitenden und Studierenden zusammensetzt. Literaturwünsche können von Lehrenden sowie Studierenden an die Bibliothek gerichtet werden.

### Räume

Der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften stehen am Campus Rotenbühl folgende Unterrichts-räume zur Verfügung:

- zwei große Hörsäle mit 200 Plätzen,
- zwei mittlere Hörsäle mit 100 Plätzen und
- 15 Seminarräume mit 20-40 Plätzen.

Die Räume sind alle mit Beamer, Wacom Touch Display, Dozierendencomputer mit Netzzugang, Tafel, Lautsprechern, Webcam sowie Mikrofon ausgestattet.

Dazu kommen

- neun Multimedia-Labore mit 16-36 Plätzen, ausgestattet mit Beamer, Tafel, Wacom Touch Display, Whiteboard, Lautsprechern, Webcam und Mikrofon, Dozierendencomputer mit Netzzugang sowie pro Arbeitsplatz einem PC mit Netzzugang;
- zwei Rhetorik-Labore mit 20 Plätzen, ausgestattet mit Beamer, Dozierendencomputer mit Netzzugang, Tafel, Flipchart, Lautsprechern, Webcam und Mikrofon sowie einem 86 Zoll mobilen 4K Touchdisplay;
- ein Projektraum als schalldichter Raum mit 20 Plätzen, ausgestattet mit 3 x 65 Zoll mobilem 4K Touchdisplay, Sitzecke, Webcam und Mikrofon;
- eine Medienwerkstatt mit Audio und Videoequipment, Green Screen und Studiobeleuchtung (vgl. S. 27 Selbstbericht).

Prinzipiell stehen den Studierenden alle Labore, insbesondere auch die PC-Räume und Hörsäle, außerhalb der Vorlesungs- und Übungszeiten zur Verfügung. Zugangsbereich und Eingangsbereiche sind barrierefrei zugänglich. Sie bieten ausreichende Bewegungsfläche vor den Türen und schwellenlose Erreichbarkeit.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der Unterricht findet in den Räumen des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) im Haus des Wissens in Saarbrücken statt.<sup>16</sup> Die räumliche/technische Ausstattung zur Durchführung der

---

<sup>16</sup> CEC Saar ist eine gemeinsame Einrichtung der Universität des Saarlandes (UdS) und der htw saar. Es bündelt die Aktivitäten der beiden Hochschule in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Es unterstützt die Entwicklung, Vermarktung und Organisation von Weiterbildungsprogrammen. Die jeweiligen weiterbildenden Studiengänge werden jedoch von der UdS und der htw saar getrennt getragen und angeboten. Siehe <https://cecsaar.de/fileadmin/daten/2022-05-Flyer-CECSaar-6-Seiter-final.pdf> [Letzter Zugriff: 20.12.2023].

Angebote im Bereich geförderte Weiterbildung wird im benötigten Zeitumfang zur Verfügung gestellt. Die Räume für Verwaltung und Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Weiterbildung befinden sich am Campus Alt-Saarbrücken.

Zusätzlich werden Räume beim Kooperationspartner ASW genutzt (Zum Eisenwerk 2, 66538 Neunkirchen). Dort können hauptsächlich zwei Räume für den Unterricht belegt werden: Ein Vorlesungsaal mit 46 Plätzen und einer mit 31 Plätzen. Beide Räume sind mit Beamer, Dozierendencomputer mit Netzzugang, Whiteboard, Flipchart sowie Lautsprechern ausgestattet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet die Ressourcenausstattung der Hochschule und des Kooperationspartners ASW (für den Studiengang 02: Management und Führung (M.A.)) als angemessen, um die Studiengänge durchzuführen.

Den Studierenden und den Lehrenden stehen die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Hochschule zur Verfügung. Gleichfalls werden die Lehrenden von Verwaltungsseite bei der Antragstellung von Forschungsvorhaben oder Weiterbildungsangeboten gut unterstützt (siehe auch Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkrV)). Das Gutachtergremium erhielt einen sehr positiven Eindruck zur Professionalität und zum Engagement der Verwaltungsmitarbeitenden. Diese sind u.a. sehr aktiv, sich mit den Begrifflichkeiten und Regularien der Hochschuldidaktik auseinanderzusetzen und deren Auswirkungen auf die Lehre an die Dozierenden weiterzugeben.

Räumliche und technische Kapazitäten für die Lehrveranstaltungen sind am Campus Rotenbühl hinreichend vorhanden. Davon hat sich das Gutachtergremium während der Begutachtung überzeugt. Die Lehrveranstaltungen im Studiengang 02: Management und Führung (M.A.) finden in den Räumen des Hauses des Wissens und des Kooperationspartners ASW statt. Von diesen Räumlichkeiten konnte sich das Gutachtergremium keinen Eindruck vor Ort machen. Die eingereichten Unterlagen und die Gespräche mit den betroffenen Studierenden bestätigen jedoch, dass die dort vorhandenen Räumlichkeiten über die notwendige Ausstattung verfügen (Beamer, Tafel, Steckdosen). Insgesamt gewährleisteten die Gegebenheiten vor Ort das Erreichen der Studiengangsziele.

Das Angebot an Fachliteratur und den Zugang zu elektronischen Datenbanken ist hinreichend. Die Bibliothek am Campus Rotenbühl ist allerdings ausschließlich tagsüber und unter der Woche geöffnet. Diese Öffnungszeiten sind nach Auffassung des Gutachtergremiums v.a. für berufstätige Studierende leicht eingeschränkt. Die Hochschule wird angeregt, die Bibliothek auch samstags zu öffnen, damit auch die berufstätigen Studierenden sie besuchen können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Bibliothek am Campus Rotenbühl sollte auch samstags öffnen.*

## **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkrV)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

§ 13 Abs. 1 RPO definiert eine Prüfungsleistung als eine von einer oder einem Studierenden selbst zu erbringende, von mindestens einer oder einem Prüfenden zu benotende Leistung, die

Teil der Masterprüfung ist. Dahingegen ist eine Studienleistung unbenotet und kann semesterbegleitend oder als Vorleistung zu einer Prüfungsleistung erbracht werden (vgl. § 13 Abs. 2 ebd.). Gemäß § 13 Abs. 3 RPO können auch mehrere Studien- und Prüfungsleistungen je Modul angeboten werden (kombinierte Prüfung). Die jeweiligen Teile müssen erfolgreich absolviert werden. Die Gesamtnote wird als Mittelwert aus den gewichteten Prüfungsleistungen gemäß Modulkatalog ermittelt (§ 21. Abs. 5 ebd.).

Die vorgesehene Prüfungsleistung pro Modul wird im Modulkatalog in Ziffer 2.2 ASPO-FSTM und -MMF sowie auf der Datenbank-FSTM und im Modulhandbuch-MMF festgelegt (siehe Auflagenempfehlung für den Studiengang 02: Management und Führung (M.A.) im Kapitel Modularisierung (§ 7 StAkrV)). Die Modulprüfungen sollen sich an den Inhalten und der Form der Wissensvermittlung in den jeweiligen Modulen orientieren (vgl. S. 33 Selbstbericht)

Im Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) kommen folgende Prüfungsleistungen (Wahlpflichtmodule ausgenommen) zum Einsatz (Ziffer 2.2 ASPO-FSTM):

- sechs Klausuren,
- zwei Projektarbeiten,
- sieben schriftliche Ausarbeitungen mit Präsentation (inklusive Kolloquium),
- eine Klausur mit Projektarbeit und
- die Masterarbeit.

Im Studiengang 02 Management und Führung (M.A.) kommen folgende Prüfungsleistungen (Wahlpflichtmodule ausgenommen) zum Einsatz (Ziffer 2.2 ASPO-MMF):

- vier Klausuren,
- drei Hausarbeiten/Studienarbeiten mit Präsentation,
- vier Projektarbeiten mit Präsentation (Praxisprojekte),
- eine Klausur mit Präsentation,
- eine Hausarbeit/Studienarbeit mit Projektarbeit,
- eine Präsentation (Kolloquium) und
- die Masterarbeit.

Schriftliche, elektronische und mündliche Prüfungsleistungen werden in §§ 14-16 RPO definiert:

Schriftliche Prüfungen (§ 14 RPO):

- a) Mit einer schriftlichen Prüfung wird festgestellt, ob die Studierenden befähigt sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine gestellte Aufgabe nach wissenschaftlichen und (fach-)praktischen Methoden selbständig in schriftlicher Form zu bearbeiten. Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs kann vorsehen, dass sie in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden kann.
- b) Eine Klausur ist eine Aufsichtsarbeit. Studierende sollen nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Fragen beantworten, Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können. Die Bearbeitungszeit darf 60 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten. Die oder der Prüfende sollte i.d.R. anwesend oder bei Rückfragen erreichbar sein.
- c) Die Hausarbeit ist eine schriftliche Fernprüfung. Das Thema und der Umfang einer Hausarbeit werden von der oder dem Prüfenden zu Beginn der Veranstaltung i.d.R. gemeinsam mit den Studierenden festgelegt. Die Prüfungsleistung beginnt mit Ausgabe des Themas.

Im Wiederholungsfall ist ein neues Thema auszugeben und zu bearbeiten. Der Prüfungsausschuss entscheidet über eine angemessene Verlängerung in begründeten Fällen.

Elektronische Prüfungen (§ 15 RPO) werden wie Aufsichtsarbeiten behandelt. Die Eingaben der Studierenden werden im Programm gespeichert und nach Ablauf der Frist ist keine Bearbeitung mehr möglich. Elektronische Prüfungen werden i.d.R. an entsprechend eingerichteten hochschul-eigenen Rechnern durchgeführt. Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs kann auch eine Gruppenarbeit vorsehen.

Mündliche Prüfungen (§ 16 RPO):

- a) Eine mündliche Prüfung findet i.d.R. in Form eines Gesprächs zwischen einer, einem oder zwei Prüfenden, in Gegenwart einer oder eines sachkundigen Beisitzenden oder als Einzelprüfung mit der oder dem Studierenden statt. Als Zuhörende können Studierende im Einverständnis mit der oder dem zu prüfenden Studierenden von der oder dem Prüfenden zugelassen werden. Die Studierenden weisen im Gespräch nach, dass sie die Inhalte und Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und Fragestellungen zu beantworten vermögen. Die Dauer der Prüfung soll 15 Minuten nicht unter- und 45 Minuten nicht überschreiten. Über den Prüfungsverlauf wird ein Protokoll oder Ergebnisprotokoll angefertigt. Die Prüfung kann auch als Gruppenarbeit durchgeführt werden.
- b) Das Referat wird als mündliche Prüfung behandelt. Die Studierenden referieren über ein zuvor ausgegebenes Fachthema, welches sie nach wissenschaftlichen Grundsätzen erarbeitet haben. Ergänzend kann eine Präsentation mit digitalen (u.a. Videopräsentation) und nicht digitalen Medien (u.a. Poster) verlangt werden.

§ 13 Abs. 1 RPO sieht vor, dass alle Prüfungsleistungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt werden. Prüfungsformen wie Projektarbeiten, schriftliche Ausarbeitungen oder Präsentationen sind in ASPO-FSTM und -MMF bisher jedoch nicht näher definiert (Zielsetzung, Umfang und Dauer). Während der Begutachtung stellte sich auch heraus, dass die Bearbeitung des Praxisprojektes im vierten Semester des Studiengangs 02: Management und Führung (M.A.) auch als Exposé für die Abschlussarbeit abgelegt werden kann. Diese Besonderheit ist bisher in keinem offiziellen Dokument festgelegt. Die Verwaltungsmitarbeitenden präzisierten im Rahmen der Begutachtung, dass die in den Studiengängen eingesetzten Prüfungsformen zukünftig in den studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, welche die aktuellen Anlagen zur ASPO (ASPO-FSTM und ASPO-MMF) ersetzen werden, festgelegt werden. Eine Änderung der bestehenden studiengangsspezifischen Anlagen zur ASPO sei derzeit nicht möglich, da die neue RPO am 1. April 2023 in Kraft trat und die ehemalige ASPO für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes außer Kraft setzte. Aus diesem Grund und in der Übergangsphase behalten die Anlagen zur ASPO-FSTM und -MMF nur unverändert ihre Rechtsgültigkeit (vgl. S. 3 Stellungnahme).

Die Abschlussarbeit und das Kolloquium sind in § 25 RPO, in Ziffer 1.9 ASPO-FSTM und -MMF geregelt sowie in der Moduldatenbank-FSTM und im Modulhandbuch-MMF beschrieben (siehe Kapitel Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrV)).

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation (eigene Angaben der Hochschule). Im Rahmen der neu entwickelten Curriculumswerkstatt wird die Weiterentwicklung der Prüfungsformen zusätzlich thematisiert (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 StAkkrV)). Eine Studiengangsleitung ergänzte im Rahmen der Begutachtung, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Prüfungsverfahren innerhalb der Hochschule derzeit thematisiert wird und seine möglichen Auswirkungen auf bisherigen Prüfungsformen reflektiert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen nach Auffassung des Gutachtergremiums eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Alle eingesetzten Prüfungsformen (z.B. Projektarbeit, Praxisprojekt, schriftliche Ausarbeitung) müssen jedoch in einem offiziellen Dokument geregelt sein (Zielsetzung, Umfang und Dauer). Dabei müssen alle eingesetzten Prüfungsformen sachgemäß festgelegt werden: Die Möglichkeit, das vierte Praxisprojekt im Studiengang 02: Management und Führung (M.A.) als Exposé für die Abschlussarbeit abzulegen, muss ebenfalls in einem offiziellen Dokument geregelt sein. Nach eigenen Angaben der Hochschule wird dies im Rahmen der Erstellung der neuen studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen erfolgen (vgl. S. 3 Stellungnahme).

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und für den Großteil kompetenzorientiert. Insbesondere im Studiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) wird die Mehrheit der Prüfungen nicht als Klausur abgehalten. Für beide Studiengänge stellte das Gutachtergremium bei Einsicht in die Prüfungen der Studierenden jedoch fest, dass einige Klausuren maßgeblich auf die Kompetenzdimensionen „Wissen und Verstehen“ sowie „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“ abzielen. Im Studiengang 02: Management und Führung (M.A.) werden darüber hinaus im Modul „Future Skills“ und in den Wahlpflichtmoduleinheiten „Gruppendynamik und Teamkompetenzen“ sowie „Financing und Risk Management“ Klausuren abgehalten, die den Lehrinhalten und Lernzielen möglicherweise nicht gerecht werden.

Beispielsweise stellt das Modul „Future Skills“ auf Kompetenzen ab, mit denen Absolventinnen und Absolventen in der Zukunft neue, heute noch unbekannte Aufgabenstellungen und Probleme lösen können sollen. Zusätzlich geht es um den Versuch eines „Presencing“, welche Kompetenzen sich in der Zukunft eröffnen könnten. Insofern erscheinen Prüfungsformate wie Klausuren, die auf bekanntes wissenschaftliches und fachpraktisches Wissen abstellen, als wenig geeignet. Prüfungsformate, die in Interaktion zwischen zu Prüfenden und Prüfenden ablaufen und mit denen die Kompetenzen des Entdeckens und des Forschens begutachtet werden, könnten triftiger an den zu erwerbenden Kompetenzen orientiert sein. Analoge Überlegungen gelten für Kompetenzen zu den Themen Gruppendynamik und Team. Bei diesen könnten Prüfungsformate, in denen die Fähigkeit zu kommunizieren aktiv unter Beweis gestellt und reflektiert wird, den Kompetenzerwerb sinnvoller prüfen.

Das Gutachtergremium empfiehlt, die Kompetenzorientierung aller Prüfungsarten zu verstärken. Dabei sollten die eingesetzten Prüfungsformen alle Dimensionen des HQR auf Masterniveau hinreichend berücksichtigen.

Bei dieser Überprüfung könnte insbesondere betrachtet werden, dass die Bedingungen fürs Studieren und Lernen sich derzeit unter dem Einfluss von KI verändern. Das Gutachtergremium begrüßt dabei die Beschäftigung der Hochschule mit dem Thema KI und seinen möglichen Auswirkungen auf bisherigen Prüfungsformen.

Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist im Rahmen der Lehrevaluation und der Curriculumswerkstatt (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 StAkkrV)) gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt, da nicht alle zum Einsatz kommenden Prüfungsformen (Zielsetzung, Umfang und Dauer) vollständig und sachgemäß in einem offiziellen Dokument geregelt sind.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: *Die Hochschule regelt alle zum Einsatz kommenden Prüfungsformen (Zielsetzung, Umfang und Dauer) vollständig und sachgemäß in einem offiziellen Dokument.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte die Kompetenzorientierung aller eingesetzten Prüfungsformen verstärken.*

## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrV)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Studierbarkeit soll durch

- die Zugangsvoraussetzungen (siehe Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrV)),
- eine Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen und
- einen zu Beginn des Semesters bekannt gegebenen Studienplan gewährleistet werden (vgl. S. 33 Selbstbericht).

Die Prüfungsplanung erfolgt zentral und in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss. Angaben zu Art, Ort, Zeit und Abgabe einer Leistung sowie den erlaubten Hilfsmitteln werden vom jeweiligen Prüfungsausschuss rechtzeitig, spätestens aber zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit, durch Aushang veröffentlicht. Die veröffentlichten Termine dürfen nur auf zeitlich spätere Termine verschoben werden. Terminverschiebungen müssen mindestens eine Woche vor dem ursprünglichen Termin veröffentlicht werden (vgl. § 19 Abs. 1 RPO).

Alle Module schließen mit mindestens einer Prüfung oder einem sonstigen Leistungsnachweis ab. Prüfungsleistungen werden i.d.R. in den ersten sechs Wochen der vorlesungsfreien Zeit erbracht. Wiederholungsprüfungen finden i.d.R. frühestens sechs Wochen nach Beginn des Vorlesungszeitraums des Folgesemesters statt (vgl. § 19 Abs. 2 ebd.). Der Studiengang 02 Management und Führung (M.A.) ist von dieser Regelung ausgenommen: Eine blockweise Aufteilung zwischen Vorlesungszeiten und vorlesungsfreien Zeiträumen gibt es nicht. Die Prüfungen werden semesterbegleitend abgenommen (siehe Kapitel Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrV)). Pro Tag dürfen maximal zwei Prüfungen, zeitlich abgestimmt, angeboten werden. Mindestens eine davon muss dann eine Wiederholungsprüfung sein (vgl. § 19 Abs. 3 RPO).

Die Arbeitsbelastung ist für den Studiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) mit 30 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt und für den Studiengang 02: Management und Führung (M.A.) mit 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt (siehe Kapitel Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrV)). Der Workload der Studiengänge summiert sich, inklusive Wahlpflichtmodule, jeweils auf 3.600 und 3.000 Stunden. Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung pro Modul liefern die jeweiligen Modulbeschreibungen (vgl. Moduldatenbank-FSTM und Modulhandbuch-MMF). Der Workload wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen abgefragt (vgl. Fragebögen nach Lehrveranstaltungsart). Das jährlich stattfindende Gespräch der Studierenden mit der Studiengangsleitung wird zusätzlich dazu genutzt, die Studierbarkeit des jeweiligen Studiengangs sicherzustellen (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 StAkkrV)).

Die Studierbarkeit der Studiengänge soll darüber hinaus über zentrale Instrumente der Hochschule gefördert werden. Dazu gehören neben den übergreifenden Informations- und Beratungsangeboten der Hochschule (siehe Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrV)) weitere spezifische Veranstaltungen und Unterstützungsangebote:

Brückenkurse: Zweiwöchige (online-) Vorbereitungskurse in Englisch und vierwöchige (online-) Vorbereitungskurse in Mathematik sollen die möglichen Kenntnislücken der Studienanfängerinnen und -anfänger schließen und ihnen dabei helfen, studienrelevante Lernstrategien aufzubauen (vgl. S. 35 Selbstbericht).

Online-Einführung für Erstsemester: Die Veranstaltung vermittelt organisatorische und technische Informationen sowie Lerntipps zur Organisation und Motivation zum Studienstart. Die Studierenden lernen die Moodle-Plattform (Kurse finden und Einschreibung), die Hochschulbibliothek (Anmeldung, Ausleihe, Recherche) und den Campusplan kennen (vgl. ebd.).

Mentoring-Programm: Das Mentoring-Programm arbeitet nach dem Prinzip des *Peer Learning* und bietet eine niedrigschwellige Peer-Beratung an (vgl. S. 37 ebd.). Im Jahr werden circa 80. Mentorinnen und Mentoren im Rahmen von Workshops durch Förder- und Unterstützungsinstitutionen der Hochschule geschult. Die Mentorinnen und Mentoren tragen ihre so gewonnenen Erkenntnisse in die Erstsemester-Gruppen ein, liefern diesen eine Orientierungs- und Starthilfe und fungieren als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Frühwarnsystem: Laufen Studierende Gefahr, aufgrund geringer Studienleistungen das Studium ohne Abschluss zu beenden, werden sie durch das Frühwarnsystem auf die entstehende kritische Studiensituation hingewiesen. Zur Reflexion des Studienverlaufs und Entwicklung von individuellen Lösungsstrategien lädt das individuelle Anschreiben zu einem freiwilligen Gespräch bei der jeweiligen Beratungsstelle in der Fakultät oder bei der überfachlichen Studienverlaufsberatung ein. Aus den Rückmeldungen auf die Einladung sowie aus den Beratungsgesprächen sollen weitere konkrete Beratungs- und Unterstützungsbedarfe deutlich werden. Diese sollen am Ende eines jeden Durchgangs durch die Studiendekaninnen und Studiendekane sowie die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Internationalisierung zur Kenntnis genommen werden und der Optimierung des studiengangsbezogenen Beratungsangebotes der Hochschule dienen (vgl. S. 36 ebd.).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die eingereichten statistischen Daten können nicht zur Beobachtung der Studierbarkeit der beiden Studiengänge herangezogen werden, da sie der empfohlenen Vorlage des Akkreditierungsrates nicht entsprechen und in sich nicht schlüssig bzw. zum Teil widersprüchlich sind. Gemäß den Erklärungen der Hochschule (siehe Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang), sollen sich die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen in Regelstudienzeit (RSZ) und in RSZ + 1 sowie RSZ + 2 kumulieren lassen. In der statistischen Tabelle „Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht““ sollten dementsprechend folgende Zahlen stehen:

- in der Spalte (4) die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen mit Studienabschluss in RSZ oder schneller,
- in der Spalte (7) die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen mit Studienabschluss in RSZ + 1 oder schneller („Absolventinnen [und Absolventen] in  $\leq$  RSZ + 1 Semester“) und
- in der Spalte (10) die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen mit Studienabschluss in RSZ + 2 oder schneller („Absolventinnen [und Absolventen] in  $\leq$  RSZ + 2 Semester“).

Am Beispiel der statistischen Daten für den Studiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) hätten im Sommersemester 2016 zehn Absolventinnen und Absolventen ihren Studienabschluss in RSZ oder schneller erhalten. In den beiden folgenden Semestern (Wintersemester 2016/17 und Sommersemester 2017) hätten jedoch jeweils nur sechs und acht Absolventinnen und Absolventen ihren Studienabschluss in RSZ + 1 oder schneller und in RSZ + 2 oder schneller erhalten. Die gesamte Anzahl der Absolventinnen und Absolventen lässt sich in diesem und anderen Fällen entgegen der Erklärung der Hochschule nicht kumulieren. Die Hochschule wird im Rahmen eines neuen CMS die Erfolgsquoten auf Basis der (realen) Verfolgung des Studienverlaufs eines bestimmten Anfängerjahrgangs bzw. -semesters auf individueller Ebene zukünftig ermitteln können (siehe Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Im Vollzeitstudiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) werden pro Semester jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte erbracht und im berufsbegleitenden Studiengang 02: Management und Führung (M.A.) 24 ECTS-Leistungspunkte. Die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist gegeben. Die Gespräche während der Begutachtung mit den Studierenden haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung hoch, aber leistbar sei.

Das Gutachtergremium bewertet den Studienbetrieb als planbar und verlässlich. Ein plausibler Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Die Arbeitsbelastung wird turnusmäßig in den Lehrevaluationen überprüft.

In beiden Studiengängen sind in mehreren Modulen kombinierte Prüfungen vorgesehen (siehe Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrV) und Auflagenempfehlung für den Studiengang 02: Management und Führung (M.A.) im Kapitel Modularisierung (§ 7 StAkkrV)). Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten. Ausnahmen bilden die Kolloquien, welche jeweils mit zwei ECTS-Leistungspunkten (Studiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)) und drei ECTS-Leistungspunkten (Studiengang 02: Management und Führung (M.A.)) kreditiert sind. Das Gutachtergremium kam zu dem Beschluss, dass die Prüfungsdichte und -organisation trotzdem adäquat und belastungsangemessen sind. Insbesondere die Kombination von schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen dient der Kompetenzentwicklung der Studierenden. Dies bestätigten die Gespräche mit den Studierenden. Die Studierenden hoben ebenfalls positiv hervor, dass die jeweiligen Prüfungsleistungen, und hierbei die gesamte Prüfungsbelastung jedes Semesters, gut verteilt seien.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrV)**

#### **Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang wird in Teilzeit bzw. berufsbegleitend in Präsenz angeboten und in Kooperation mit der ASW betrieben (siehe Kapitel Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrV)).

Die Organisation des Lehrangebotes soll auf Berufstätige ausgerichtet sein (vgl. S. 40 Selbstbericht): Die Studierenden treffen sich zwei Mal pro Woche in den Abendstunden (i.d.R. am Dienstag und Donnerstag von 17:45 bis 21:00 Uhr) für Veranstaltungen – in Präsenz wie Online. Ein bis zwei Mal pro Semester wird ebenfalls samstags unterrichtet. Die Samstagsveranstaltungen werden mit mehreren Wochen Vorlaufzeit angekündigt, um Studierenden eine Abstimmung ihrer beruflichen und privaten Bedürfnisse zu ermöglichen. Die Studiengangsleitung präzisierte, dass die erste und letzte Lehrveranstaltung jedes Moduls in Präsenz stattfindet, während die restlichen Veranstaltungen auch online angeboten werden können. Eine Reduktion des Beschäftigungsgrades wird angeraten, um die zeitliche Belastung durch Studium und Beruf, und hiermit das Risiko eines möglichen Scheiterns des Studienziels, zu verringern.

Präsenzprüfungen werden in den Präsenzphasen abgelegt (vgl. Ziffer 1.7 ASPO-MMF). Der Studiengang weicht dennoch von der Planung der Vorlesungszeiten in anderen Masterstudiengängen der Hochschule ab: Die vorlesungsfreien Zeiträume reduzieren sich auf die saarländischen Schulferien. Die Regelprüfungen eines Semesters sollen zeitnah nach der Veranstaltung angeboten werden. Wiederholungsprüfungen werden im nachfolgenden Semester vereinbart, wobei möglichst auf die zeitlichen Bedürfnisse der Teilnehmenden Rücksicht genommen werden soll (vgl. S. 40 Selbstbericht). Die Häufigkeit der Prüfungstermine ist dem Modulhandbuch und dem Modulkatalog in Ziffer 2.2 ASPO-MMF zu entnehmen.

Den Studierenden wird eine fachliche und überfachliche Studienberatung angeboten, in der Probleme der Studierbarkeit angesprochen werden können. Zudem bieten die Sprechstunden der Dozierenden Möglichkeiten, individuelle Fragen zu klären. Daneben werden Interaktionsplattformen zwischen Studiengangsleitung und Teilnehmenden angeboten (z.B. Mails oder Moodle). Sie bieten den Studierenden eine Plattform zum Austausch und zur konstruktiven Kritik sowie für die zeitnahe Lösung anstehender Fragen des Studienalltags.

Der Studiengang soll darüber hinaus dem Anspruch eines hohen Praxisbezugs Rechnung tragen: Insbesondere in den vier vorgesehenen Praxisprojekten üben die Studierenden theoretisch erworbenes Wissen in der Praxis anzuwenden und können hiermit Projektaufgaben aus ihrer beruflichen Tätigkeit in strukturierter Form in ihren Studienverlauf einbringen. Die Projektbetreuenden (aus Hochschule und Unternehmen) unterstützen bei der Themenauswahl und der Klärung der zentralen Fragestellung. Der oder die hochschulische Projektbetreuende achtet auf einen konzeptionell-fachlichen Bezug zur wissenschaftlichen Ausbildung (vgl. 24 Selbstbericht und siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 StAkkrV)). Die Praxiserfahrung der eingesetzten Lehrenden aus der Hochschule und der ASW sollen den Praxisbezug des Studiengangs zusätzlich fördern (eigene Angaben der Hochschule).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium sieht den besonderen Profilsanspruch des Teilzeit- und berufsbegleitenden Studiums als gut umgesetzt an. Das Studiengangskonzept trägt der besonderen Zielgruppe in hohem Maße Rechnung.

Mit der Platzierung der Lehrveranstaltungen in den Abendstunden bzw. an den Wochenenden ist das Studium mit einer Berufstätigkeit vereinbar. Die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass die Arbeitsbelastung angemessen und gut nebenberuflich zu bewältigen sei.

Auch die Serviceabteilungen und insbesondere die Lehrenden orientieren sich mit ihren Ansprechzeiten an der berufstätigen Zielgruppe. Ausschließlich die Öffnungszeiten der Bibliothek am Campus Rotenbühl sollten sich stärker an die besondere Zielgruppe ausrichten (siehe Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrV)).

Die Studierenden berichteten darüber hinaus von der Anwendbarkeit des an der Hochschule erlernten fachlichen und wissenschaftlichen Wissens in ihrer Berufstätigkeit. Insbesondere die vier vorgesehenen Praxisprojekte unterstützen den Theorie-Praxis-Transfer. Dem Gutachtergremium wurde glaubhaft dargelegt, dass die Hochschule die Themenfindung in der Berufstätigkeit der Studierenden aktiv unterstützt und hinreichend wissenschaftlich betreut.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrV)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrV)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Im Rahmen des Verfahrens zur Vorbereitung auf die Systemakkreditierung der Hochschule wurde eine Curriculumswerkstatt eingeführt (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 StAkkrV)). Dieses neue Qualitätssicherungsinstrument dient der Förderung der Diskussion und des kollegialen Austausches der Lehrenden über wesentliche Inhalte der Studiengänge. Im Rahmen dieser können u.a. aktuelle fachlich-inhaltliche und wissenschaftliche Themen besprochen werden und so in die Lehrinhalte der Studiengänge einfließen.

Die internationale Perspektive wird primär durch Erasmus+ Partnerschaften aufgegriffen: Lehrende der Hochschule können über Erasmus+ STT Programme einen Auslandsaufenthalt antreten. Short-Mobility- und Blended-Intensive-Programme sowie internationale Forschungsprojekte finden ebenfalls statt. Darüber hinaus können die Lehrenden alle fünf Jahre ein Praxis- oder Forschungssemester anlegen. Sie werden von der Verwaltung dabei unterstützt, an Fachtagungen teilzunehmen oder eigene zu organisieren (siehe Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrV)). Über das Alumni und Alumnae Netzwerk der Hochschule werden Verbindungen zu Praxispartnern erhalten. Diese sollen insbesondere den fachlichen Austausch und den Wissenstransfer fördern (siehe Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrV)).

Die Lehrenden und Modulverantwortlichen erklärten im Rahmen der Begutachtung, dass sie die Verantwortung dafür tragen, sich kontinuierlich auf dem Stand der Forschung zu halten und aktuelle Fachliteratur in ihre Veranstaltungen aufzunehmen.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)**

#### **Sachstand**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sollen im Studiengang durch einen kontinuierlichen Austausch innerhalb des engen Kollegiums (Dozierende), der Fakultät und der Hochschule gewährleistet werden. Im engen Kolloquium findet ein wöchentlicher Jour fixe statt (vgl. S. 41 Selbstbericht).

Die Studierenden bearbeiten zusätzlich in den Modulen

- „Projekt zum Freizeit-, Sport- und Tourismusmanagement“,
- „Seminar zum Freizeit-, Sport- und Tourismusmanagement“ sowie
- „Seminar zur nachhaltigen Freizeit-, Sport- und Tourismusökonomik“

jährlich aktuelle Aufgaben/Frage- bzw. Problemstellungen. Die Themen werden unter Einbeziehung von externen Praxispartnern ausgesucht (z.B. Tourismus Zentrale Saarland, Biosphärenzweckverband Bliesgau, Gemeinde im Saarland), um ein direktes Feedback zu ermöglichen. Die Studierenden setzen sich zuerst explorativ mit dem jeweiligen Thema auseinander, bearbeiten anschließend das Projekt anhand wissenschaftlicher Methoden und stellen am Ende des Moduls ihre Ergebnisse der restlichen Gruppe und der Praxispartnerin oder dem Praxispartner vor. Ein im Rahmen der Begutachtung erwähntes Beispiel betraf im Modul „Seminar zur nachhaltigen Freizeit-, Sport- und Tourismusökonomik“ das Thema „Nachhaltigkeit auf Weihnachtsmärkten“. Bei diesen Projekten und Seminaren achten die Lehrenden darauf, eine angemessene Mischung aus wissenschaftlichen (theoretischen und methodischen) und praxisrelevanten Inhalten sowie aus regionaler und internationaler Ausrichtung zu gewährleisten (vgl. S. 6 Selbstbericht.).

Studiengangsleitung und Dozierende sind darüber hinaus in den folgenden Netzwerken, Veranstaltungen und Aktivitäten eingebunden, um fachliche Anpassungen und kritische Reflexionen zu ermöglichen:

- Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Tourismuswissenschaft;
- Mitglied im Arbeitskreis Tourismusforschung der Deutschen Gesellschaft für Geographie und des Quality Circles;
- Beteiligung an der htw saar Ringvorlesung zum Thema „Gender und Diversity“ sowie am Barcamps und Round Table (Europe Week 2024<sup>17</sup>);
- jährlicher Besuch der Internationalen Tourismus-Börse (ITB) in Berlin sowie Teilnahme am Kongress;
- regelmäßige Publikationen (vgl. S. 41 ebd.).

## **Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)**

### **Sachstand**

Die Organisationsform des berufsbegleitenden Masterstudiengangs soll u.a. zur fachlichen Aktualität der Studieninhalte beitragen (vgl. S. 41 f. Selbstbericht). Die Studierenden bringen in den Veranstaltungen aktuelle fachliche Problemstellungen ein und spiegeln den Unterrichtsstoff anhand ihrer täglichen Arbeitspraxis. Insbesondere die vier Praxisprojekte sollen den aktuellen fachlichen Austausch befördern: Die Abschlusspräsentationen finden i.d.R. vor der gesamten Studiengruppe statt, um einen Quervergleich der Aufgaben und Anforderungen unter den Studierenden zu gewährleisten. Die vielen gegenwärtigen Bezüge und Fragestellungen werden so in die Gruppe transportiert.

Die Professorinnen und Professoren des Studiengangs sollen zusätzlich Erkenntnisse aus Forschungs- oder Beratungsprojekten in ihre Lehre transportieren. Ein Lehrender erwähnte im Rahmen der Begutachtung, dass er beispielsweise am wissenschaftlichen Beirat eines Automobilherstellers beteiligt sei und regelmäßig an Terminen bei Industrieunternehmen teilnehme. So würden Praxisbeispiele gesammelt und Veränderungen in der Industrie in den Lehrinhalten aufgenommen.

Um die inhaltliche Aktualität zu gewährleisten, wird der Wahlpflichtkatalog kontinuierlich fortentwickelt (vgl. S. 42 Selbstbericht). Hierbei werden Vorschläge von Lehrenden aufgegriffen, bei-

---

<sup>17</sup> <https://www.htwsaar.de/wiwi/campusleben/veranstaltungen/europe-week> [Letzter Zugriff: 20.12.2023].

spielsweise für die Einrichtung der Wahlpflichtmoduleinheit „Gruppendynamik und Teamkompetenz“, aber auch Themen der Studiengangsleitung adressiert, z.B. für die neue Wahlpflichtmoduleinheit aus dem Themenbereich der Digitalisierung („Spezielle Aspekte eines modernen IT-Management“). Die Ideen zur curricularen Weiterentwicklung werden innerhalb des CEC Saar thematisiert (monatlicher Jour fixe unter akademischer und kaufmännischer Leitung sowie Leitung durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten) bzw. in den Gremien der Fakultäten (Sitzung der Studiengangsleitungen im Fakultätsrat) besprochen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist nach den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung der Auffassung, dass die Aktualität und Adäquanz von fachlichen, wissenschaftlichen und didaktischen Anforderungen gewährleistet ist. Es wurde überzeugend dargelegt, dass die Lehrenden aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis sinnvoll und erfolgreich in ihre Lehrveranstaltungen einbringen. Die Inhalte der Studiengänge entsprechen den aktuellen Anforderungen der jeweiligen Fächer, beispielsweise bei den Themen der Nachhaltigkeit, der Digitalisierung oder des Transformationsmanagements. Hierzu tragen sowohl der formelle als auch informelle Austausch der Lehrenden untereinander sowie mit den Studierenden bei.

Das Gutachtergremium lobte die Einführung einer Curriculumswerkstatt als Weiterentwicklungsinstrument. Hiermit wird sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Auch das Engagement und der personelle Einsatz der Lehrenden, u.a. bei der Einbringung von aktueller Fachliteratur und aktuellen branchenspezifischen Entwicklungen in ihre Lehrveranstaltungen, werden als positiv aufgenommen.

Das Gutachtergremium stellte fest, dass die in der Praxis geleistete und gelungene Sicherstellung der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sich nicht vollumfänglich in den Modulbeschreibungen der beiden Studiengänge widerspiegelt. Im Studiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) wurden die Literaturanforderungen einiger Module seit mehreren Jahren nicht aktualisiert (vgl. Moduldatenbank-FSTM)<sup>18</sup>. Dies betrifft die Module:

- „Akteure in der Freizeit-, Sport- und Tourismuswirtschaft“,
- „Kultur- und Freizeitgeografie“,
- „Marketing und Kommunikationspolitik“,
- „Methoden der empirischen Sozialforschung“,
- „Non-Profit Management“,
- „Rahmenbedingungen in der Freizeit-, Sport- und Tourismusbranche“,
- „Unternehmensführung“,

und die Wahlpflichtmodule

- „Edutainment“,
- „Entrepreneurship“,
- „Fremdsprachen Englisch“,
- „Mobilitätsmanagement“,
- „Qualitätsmanagement“ sowie
- „Wellness- und Gesundheitstourismus“.

---

<sup>18</sup> <https://moduldb.htwsaar.de/cgi-bin/moduldb-b?bkeys=fsm&lang=de> [Letzter Zugriff: 20.12.2023].

In einigen Modulbeschreibungen wird darüber hinaus nur Grundlagenliteratur aufgelistet, beispielsweise in den Modulen „Akteure in der Freizeit-, Sport- und Tourismuswirtschaft“ und „Marketing und Kommunikationspolitik“. Die Literaturangaben in den Modulen des Studiengangs 02: Management und Führung (M.A.) sind ebenfalls betroffen (vgl. Modulhandbuch-MMF). In den Modulen

- „Future Skills“,
- „Leadership“

sowie in den Wahlpflichtmoduleinheiten

- „Financing und Risk Management“,
- „Spezielle Aspekte eines modernen IT-Managements“ und
- „Führen im Vertrieb“,

sollten insbesondere neue Diskursentwicklungen durch aktuellere Literaturangaben abgebildet werden. Das Gutachtergremium bestärkt die Hochschule, die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen zu aktualisieren und dabei sicherzustellen, dass sie stets dem neusten Stand der Forschung (Daten und Fakten) entsprechen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen aktualisieren und dabei sicherstellen, dass sie stets dem neusten Stand der Forschung (Daten und Fakten) entsprechen.*

## **Studienerfolg (§ 14 StAkkV)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Evaluation von Studienprogrammen und Lehr-/Lernprozessen soll zentrales Element der internen Qualitätssicherung an der Hochschule sein (vgl. § 2 Abs. 1 Evaluationsordnung (EO)). Die interne Evaluation dient der Qualitätssicherung und -verbesserung von Lehre und Studium auf Veranstaltungs-, Studiengangs- und Fakultäts- sowie hochschulweiter Ebene. Das Verfahren umfasst:

- studentische Lehrveranstaltungsevaluationen,
- Befragungen der aktuellen und ehemaligen Studierenden,
- Befragungen der Lehrenden und
- Didaktik-Konferenzen (vgl. § 3 Abs. 1 ebd.).

Die Evaluationen erfolgen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Saarländischen Datenschutzgesetzes (SDSG) (vgl. § 8 Abs. 1). Die Daten und Ergebnisse der Evaluationen sollen den Bewertenden und Bewerteten zeitnah öffentlich zugänglich gemacht werden (vgl. § 8 Abs. 3 ebd.). Die Evaluationsergebnisse werden von der Hochschulleitung in ausschließlich anonymisierter Form der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemacht (vgl. § 8 Abs. 5 ebd.).

### Studentische Lehrveranstaltungsevaluationen

Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt in einem dreisemestrigen Turnus. Die Fakultäten benutzen einheitliche Fragebögen, differenziert nach Veranstaltungstyp (Projekt, Seminar, Übung, Vorlesung), die durch maximal zwei veranstaltungsspezifische Fragen ergänzt werden können. Hiermit soll eine Vergleichbarkeit über alle Veranstaltungen der Hochschule ermöglicht werden (vgl. S. 42 Selbstbericht). Der Befragungszeitraum ist in der zweiten Hälfte eines Semesters gelegt, um den Lehrenden und Lernenden noch im Veranstaltungsverlauf ein Feedback geben zu können (vgl. § 4 Abs. 3 EO). Im Rahmen der Begutachtung wurde zusätzlich erwähnt, dass Lehrende auch freiwillig Lehrveranstaltungsevaluationen durchführen können.

Die Fragen umfassen u.a. folgende Themen: Konzept/Struktur/Organisation der Veranstaltung, Medien/Lehrmaterial, den/die Lehrende und den Arbeitsaufwand (vgl. Evaluationsfragebögen).

Die Auswertung und Generierung der Ergebnisberichten erfolgen automatisiert. Die Auswertungsergebnisse werden Lehrenden elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Lehrenden sollen die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen nach Erhalt des Ergebnisberichtes mit den Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form diskutieren (Rückkopplungsgespräch) (§ 4 Abs. 5 EO.). Die Studiengangsleitungen sowie Dekaninnen und Dekane erhalten die Ergebnisberichte in verdichteter Form (Studiengangsberichte).

### Befragungen der aktuellen und ehemaligen Studierenden

Gemäß § 5 EO werden folgende Befragungen durchgeführt:

- der Erstsemester,
- der mittleren Semester,
- der Absolventinnen und Absolventen (bis zu ca. einem Jahr nach Studienabschluss) und
- der Alumni und Alumnae (ca. drei bis vier Jahre nach Studienabschluss).

Die Befragungen der Erst- und mittleren Semester sowie der Absolventinnen und Absolventen sollen jährlich durchgeführt werden. Die Befragungen der Alumnae und Alumni sollen im Zwei-Jahres-Takt stattfinden (vgl. § 5 Abs. 2 EO).

Die Ergebnisdarstellung erfolgt auf Ebene der Hochschule, einzelner Fakultäten und Studiengänge. Im Gegensatz zu den Lehrveranstaltungsevaluationen wird bei den Befragungen der Erst- und mittleren Semester die Arbeitsbelastung des gesamten Studiengangs betrachtet. Die Ergebnisse werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt (vgl. § 5 Abs. 3 ebd.).

Nach eigenen Angaben der Hochschule bot das damals neu verabschiedete (und noch nicht modifizierte) Saarländische Hochschulgesetz (SHSG 2016) der Hochschule bis 2022 keine rechtliche Grundlage, auch ehemalige Studierende nach Abschluss des Studiums an der htw saar bzw. deren Exmatrikulation kontaktieren zu dürfen (vgl. S. 43 Selbstbericht und S. 4 Stellungnahme). Da nach der Exmatrikulation keine Rechtsbeziehung zwischen der Hochschule und den ehemaligen Studierenden bestand, war die Verwendung jeglicher Kontaktdaten für hochschulinterne Zwecke untersagt. Aus diesem Grund war die Hochschule auf die schriftliche Einwilligung der betreffenden Personen angewiesen, um die geplanten hochschulweiten Absolventinnen-, Absolventen- und Alumni- und Alumnae-Befragungen durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde ein Formblatt „Erklärung zur hochschulinternen Datennutzung für das Qualitätsmanagement“ erstellt, welches über verschiedene Kanäle (z.B. durch Sekretariate und Ausgabe mit den Fragebögen zur studentischen Lehrveranstaltungsevaluation) an die Studierenden verteilt und gleich bei der Immatrikulation mit ausgegeben wird. Die eingewilligten sowie abgelehnten Einwilligungserklärungen werden beim Prüfungsamt erfasst. Alle Absolventinnen und Absolventen erhalten bei der

Exmatrikulation vom Prüfungsamt einen schriftlichen Kurzfragebogen, der zentrale Eckdaten zum unmittelbaren weiteren Verbleib erfasst.

Die Hochschule beteiligt sich darüber hinaus an Absolventinnen- und Absolventen-Studien sowie an Befragungen externer Einrichtungen und Institutionen, die sich – unter Berufung auf § 23 Verarbeitung personenbezogener Daten zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken des Saarländischen Datenschutzgesetzes (SDSG 2018) und Einhaltung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen bereits realisieren ließen. Mit Blick auf den Studien- und Berufserfolg der Absolventinnen und Absolventen sei hier zuletzt die flächendeckende Beteiligung der Hochschule an folgenden externen Umfragen und Studien zu nennen (vgl. S. 4 Stellungnahme):

- Befragung des Absolventinnen- und Absolventenjahrgangs 2017 im Rahmen des bundesweiten Absolventenpanels in Verbindung mit dem Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) des Instituts für angewandte Statistik (ISTAT) im Jahr 2019,
- Gemeinsame Absolventinnen- und Absolventenbefragung von der htw saar und der Universität des Saarlandes im Kontext einer Studie der Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt (KoWa), gefördert und finanziert von der Arbeitskammer des Saarlandes im Jahr 2021 und
- Befragung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen des Prüfungsjahres 2021 im Rahmen des *Student Life Cycle Panels* des DZHW in den Jahren 2022/2023.

Wie die Ergebnisse der Kurzbefragung der Exmatrikulierten sollen auch die Ergebnisse dieser externen Studien und Erhebungen allen relevanten Beteiligten und Interessierten zur Verfügung gestellt worden sein (vgl. S. 5 ebd.). Dazu gehöre die allgemeine Öffentlichkeit – auch aus Datenschutzgründen – teilweise jedoch in deutlich komprimierterer Form als den relevanten Entscheidungsträgerinnen und -trägern in den einzelnen Fakultäten und Studiengängen.

Die Rechtslage im Saarland hat sich im Jahr 2022 zugunsten der Nutzung der Kontaktdaten ehemaliger Studierender zum Zwecke interner Absolventinnen und -Absolventenbefragungen geändert. Auf dieser neuen Grundlage sollen Ende 2024 auch die im § 5 EO vorgesehenen regelmäßigen hochschulweiten Befragungen konkreter Abschlussjahrgänge zum Verbleib sowie insbesondere auch Studien- und Berufserfolg implementiert werden (vgl. S. 4 Stellungnahme). Die Weitergabe und Veröffentlichung deren Ergebnisse wird – unter Beachtung der entsprechenden datenschutzrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben – erfolgen (i.d.R. auch im Intranet der htw saar). Die bisherige Kurzbefragung der Absolventinnen und Absolventen soll bis auf Weiteres beibehalten, ab 2024 jedoch in ein Onlineformat überführt werden.

Im Rahmen der Begutachtung wurde für den Studiengang 02: Management und Führung (M.A.) zusätzlich erwähnt, dass sogenannte „Kamingespräche“ in unregelmäßigen Abständen stattfinden. An diesen beteiligen sich Studierende aller Jahrgänge, Lehrende sowie Absolventinnen und Absolventen. Die Teilnehmenden hätten hierbei die zusätzliche Möglichkeit, sich über Struktur und Inhalte des Studiengangs zu unterhalten und den Lehrenden Feedback zu geben.

In einem anderen Format wurde in Zügen des Verfahrens zur Vorbereitung auf die Systemakkreditierung der Hochschule ein TAP (Teaching und Analysing Pool) eingeführt, welcher auf die Einholung der Feedbacks der Studierenden abzielt. Die Ergebnisse hiervon sollen aufbereitet und systematisch in die Gespräche der Curriculumswerkstatt einfließen. TAP seien derzeit als freiwilliges Instrument vorgesehen, die bei Bedarf aufgerufen werden können. Die Teilnahme an einem TAP sei anonym. Die Verwaltungsmitarbeitenden erklärten während der Begutachtung, dass ein TAP in dem Studiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) zum allerersten

Mal im April 2023 stattfand, um den Verlauf des neuen Instruments auf den Test zu setzen (vgl. studiengangsübergreifende TAP für den Studiengang Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) zweites Semester (25.04.2023) und viertes Semester (20.04.2023)). Dieses Instrument soll zukünftig für alle Studiengänge der Hochschule zum Einsatz gebracht werden.

#### Befragungen der Lehrenden

Im Rahmen der internen Evaluation werden Befragungen der Lehrenden sowie Lehrbeauftragten durchgeführt (vgl. § 6 EO). Die Befragungen finden alle zwei Jahre statt.

Die Ergebnisdarstellung erfolgt auf Ebene der Hochschule, einzelner Fakultäten, Studienbereiche sowie Standorte. Je nach Beteiligung der Lehrenden, können gegebenenfalls auch studiengangsspezifische Ergebnisberichte generiert werden. Die Ergebnisse sollen zwischen den Fakultäts- und Studiengangsleitungen diskutiert werden, mit dem Ziel tragfähige Empfehlungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität abzuleiten. Zweckdienliche Vorschläge sollen seitens der Dekaninnen und Dekanen an die Hochschulleitung weitergeleitet und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft werden (vgl. § 6 Abs. 4 ebd).

#### Didaktik-Konferenzen

Für jeden Studiengang findet mindestens einmal im Jahr eine Didaktik-Konferenz statt (vgl. § 7 EO). Die Konferenz wird von der Studiengangsleitung geführt und alle Lehrenden und Studierenden des jeweiligen Studiengangs sollen an dieser teilnehmen. Gegebenenfalls können auch mehrere Studiengänge eine gemeinsame Didaktik-Konferenz abhalten.

Zur Didaktik-Konferenz sollen die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation sowie der Befragungen der aktuellen und ehemaligen Studierenden hinzugezogen werden. Die Konferenz wird protokolliert. Vorschläge, die der Profilbildung der Hochschule und/oder Qualität von Studium und Lehre zuträglich erscheinen, werden zwischen Studiengangsleitungen und Dekaninnen oder Dekanen sowie Dekaninnen und Dekanen und Hochschulleitung näher erörtert. Anschließend können Zielvereinbarungen zur Förderung der Qualität von Studium und Lehre für das folgende Studienjahr festgelegt sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung in die Wege geleitet werden.

Zusätzlich zu diesen Instrumenten der Qualitätssicherung wurde im Rahmen des Verfahrens auf die Vorbereitung der Systemakkreditierung der Hochschule eine Curriculumswerkstatt eingeführt. Die Curriculumswerkstatt ist ein freiwilliges Veranstaltungsformat zur Förderung der Diskussion und des kollegialen Austausches der Lehrenden über wesentliche Inhalte eines Studiengangs (z.B. Qualifikationsziele, Lernergebnisse, Kompetenzorientierung, Prüfungen) (siehe Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Bewertung). Im Rahmen der Begutachtung ergänzten die Verwaltungsmitarbeitenden, dass eine Curriculumswerkstatt für alle Studiengänge der Hochschule alle acht Jahre stattfinden werden soll. Das Studiengangslogbuch wurde ebenfalls eingeführt. Dieses erfasst alle Aktivitäten in einem Studiengang sowie identifizierte Bedarfe und Maßnahmen zur Änderung des Curriculums (vgl. S. 18 Selbstbericht).

Die Hochschule hat statistische Daten zum Studienverlauf der Studierenden beider Studiengänge eingereicht (siehe Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang und Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrV)). Die Verwaltungsmitarbeitenden erklärten allerdings, dass sie derzeit keine semesterbezogene Abschlussquote erfassen können. Auch die bisher erfassten Daten lassen sich nicht in dem vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Raster wiedergeben (vgl. Anmerkung zu den statistischen Daten). Ein Wechsel auf ein neues Campusmanagementsystem (SAP) fände derzeit statt.

Dieses soll der Hochschule zukünftig eine statistische Auswertung des Studienverlaufs im vorgegebenen Raster ermöglichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums unterliegen die Studiengänge der Hochschule einem umfassenden Monitoring unter Beteiligung aller Studierenden. Es findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt und die Studiengänge werden auf dieser Basis weiterentwickelt.

Auf der Grundlage der Studierendenevaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Ein Beispiel hierfür ist die Reduzierung der Anzahl der Kommunikationskanäle zwischen Lehrenden und Studierenden auf Outlook (E-Mail) und Moodle (E-Learning-Plattform) (vgl. S. 18 Selbstbericht). Die Studierenden bestätigten, dass sie am Ende einer Lehrveranstaltung mündlich von den Lehrenden über die Evaluationsergebnisse informiert werden und diese im Anschluss gemeinsam diskutieren. Sie lobten insbesondere den direkten Kontakt zu den Lehrenden, über welches schnelles und direktes Feedback regelmäßig erfolge.

Das Gutachtergremium begrüßt insbesondere die Einführung der Curriculumswerkstatt und der TAP als positive Qualitätssicherungsinstrumente und empfindet diese als besondere Stärke für die Zukunft. Ebenfalls positiv ist die Möglichkeit der Lehrenden, zusätzliche Lehrveranstaltungsevaluationen durchzuführen.

Auf Basis der eingereichten Unterlagen, der Gespräche mit Verwaltungsmitarbeitenden im Rahmen der Begutachtung und der Stellungnahme der Hochschule, wurden nachvollziehbare Gründe dargelegt, warum Absolventinnen-, Absolventen- sowie Alumni- und Alumnae-Befragungen bisher noch nicht durchgeführt werden konnten. Auf Basis einer Änderung des SHSG wird die Hochschule ab Ende 2024 die bereits konzipierten Absolventinnen-, Absolventen- sowie Alumnae- und Alumni-Befragungen durchführen sowie die Beteiligten über die Daten und Ergebnisse informieren können.

Das Gutachtergremium stellte insgesamt fest, dass der informelle Austausch eine wichtige Rolle in der Qualitätssicherung der Hochschule einnimmt. Nicht alle Qualitätssicherungsmechanismen sind offiziell festgelegt (z.B. Prozess und Verläufe der Curriculumswerkstatt und des TAP, Kaminabende im Studiengang 02: Management und Führung (M.A.)). Das Gutachtergremium empfiehlt, alle regelmäßigen Prozesse und eingesetzten Instrumente der Qualitätssicherung weiter zu formalisieren, zu dokumentieren und öffentlich zugänglich zu machen mit dem Ziel, einen schnellen, klaren und transparenten Informationsweg für alle Interessierten und Beteiligten zu schaffen. Dies soll u.a. der besseren Orientierung der Erstsemester und der neuen Lehrenden dienen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte alle regelmäßigen Prozesse und eingesetzten Instrumente der Qualitätssicherung (Curriculumswerkstatt, TAP, Kaminabende) formalisieren, dokumentieren und öffentlich zugänglich machen.*

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrV)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

##### Studierende mit Behinderung, chronischer oder psychischer Erkrankung

Die Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist in Art. 46 Grundordnung (GO) festgelegt. Seit 2010/11 wird eine Beauftragte oder ein Beauftragter für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Diese ist Ansprechperson für Studieninteressierte, Studienbewerberinnen und -bewerber und Studierende mit länger andauernden oder dauerhaften Beeinträchtigungen sowie für deren Bezugspersonen (vgl. S. 38 Selbstbericht). Sie oder er informiert, berät und unterstützt bei allen Fragen rund um ein Studium mit Beeinträchtigung, z.B. zu Nachteilsausgleichen und individueller Studienorganisation. Die oder der Beauftragte

- beteiligt sich zusätzlich an der Gestaltung von Strukturen und Prozessen, damit diese barrierefreier bzw. zugänglicher werden,
- berichtet dem Senat jährlich über die Tätigkeit der Position und
- unterbreitet Verbesserungsvorschläge (vgl. Art. 46 Abs. 3 GO).

Analog dazu erhalten Lehrende, Service-Einrichtungen und Prüfungsausschüsse Beratung und Service zum Thema Studium mit Beeinträchtigung (vgl. S. 39 Selbstbericht).

Um eine chancengleiche Teilhabe zu sichern, werden beim Auswahlverfahren zum Studium Härtefälle berücksichtigt (vgl. S. 42 Selbstbericht). Während des Studiums werden nachteilsausgleichende Maßnahmen für den Studienverlauf sowie bei Prüfungen individuell mit dem Prüfungsausschuss bzw. der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden vereinbart (vgl. § 23 RPO). In diesem Prozess ist die oder der Beauftragte beratend tätig (vgl. § 23 Abs. 2 ebd.).

Der Internetauftritt<sup>19</sup> der Hochschule enthält aktuelle Informationen zum Thema Studieren mit gesundheitlicher Beeinträchtigung sowie Informationen zu Nachteilsausgleichen, Hilfsmitteln und entsprechenden Veranstaltungen/Neuigkeiten der htw saar.

##### Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule fördert bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile für weibliche Mitglieder (vgl. S. 44 Selbstbericht). Zu diesem Zweck bestellt die Präsidentin oder der Präsident der Hochschule für die Dauer von vier Jahren eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte und eine ständige nebenamtliche Vertreterin. Die Gleichstellungsbeauftragte wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der jeweiligen Fakultäten/Verwaltungsaufgaben von zusätzlichen Fakultäts- und Verwaltungsgleichstellungsbeauftragten sowie vom Beirat für Frauenfragen unterstützt (vgl. Art. 44 Abs. 3-4 und Art. 45 GO).

Im Falle von Diskriminierungen jeglicher Art, Gewalt oder (Be-)Drohungen können sich Studierende an eine Vertrauensperson des BIM der Hochschule melden (siehe Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrV)). Die htw saar hat eine Zertifizierung im Rahmen des Diversity-Audits „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die deutsche Wissenschaft erhalten (vgl. S. 44

---

<sup>19</sup> <https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/service-und-beratung/in-allen-lebenslagen/studieren-mit-behinderung> [Letzter Zugriff am 20.12.2023].

Selbstbericht). Zudem bietet die Hochschule regelmäßig eine Ringvorlesung zum Thema Diversity an, sowie Veranstaltungen im Rahmen des Studium<sup>plus</sup>-Programms zu den Themen „Diversity“ und „soziale Kompetenzen“ (vgl. S. 44 Selbstbericht).

#### Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium

Nachteilsausgleiche können von Studierenden, die wegen Schwangerschaft, Mutterschutz oder weiteren Familienpflichten, nicht dazu in der Lage sind, Prüfungsleistungen in der vorgesehenen Art und Weise abzulegen, beantragt werden (vgl. § 23 Abs. 4-5 RPO).

Die Hochschule richtete 2012 in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in unmittelbarer Nähe des Campus Alt-Saarbrücken eine Kindertageseinrichtung ein. Die Einrichtung betreut vier Gruppen mit insgesamt 70 Kindern. Im Jahr 2016 wurde ein „Eltern-Kind-Zimmer“ am Campus Rotenbühl eingerichtet, um den speziellen Bedürfnissen von Studierenden mit Kindern am Campus Rechnung zu tragen. Neben den Kindern von Studierenden stehen die Kindertageseinrichtung und das Eltern-Kind-Zimmer auch Kindern der Mitarbeitenden der Hochschule offen.

Die Hochschule hat die Charta „Familie in der Hochschule“ unterschrieben und eine Zertifizierung im Rahmen des Audits „familiengerechte Hochschule“ erhalten (vgl. S. 44 Selbstbericht)

Während der Begutachtung präzisierten die Verwaltungsmitarbeitenden, dass die Sitzungen im Fakultätsrat, an denen u.a. Studierende beteiligt sind, zu familiengerechten Zeiten stattfinden (Mittwochnachmittag).

#### Curricular

Auch in den Curricula der beiden Studiengänge berücksichtigt die Hochschule das Thema Diversity. So behandelt beispielsweise das Modul „Unternehmensführung“ im Studiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) das Führen an sich, mit entsprechender Sensibilität für Vielfalt in Unternehmen. Insbesondere im Modul „Interkulturelle und soziokulturelle Kompetenz“ entwickeln die Studierenden ein Verständnis interkultureller Rahmenbedingungen menschlichen Handelns und erwerben die Kompetenz, in interkulturellen Gruppen zu arbeiten. Sie werden u.a. befähigt, die Spezifika ausgewählter nationaler Kulturen hinsichtlich Interkulturalität und Transkulturalität zu analysieren, mögliche Herausforderungen zu identifizieren und Lösungen zu entwickeln.

Im Modul „Managementmethoden“ des Studiengangs 02: Management und Führung (M.A.) werden die Studierenden beispielsweise befähigt, mit *Diversity Management* ein Unternehmen zu führen, das die Heterogenität der Beschäftigten hinsichtlich unterschiedlicher Dimensionen (z.B. Altersstruktur oder Migrationshintergrund) beachtet.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Sitzungen im Fakultätsrat zu familiengerechten Zeiten stattfinden, zu denen eine Kinderbetreuung angeboten wird.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in § 23 RPO verankert. Das Gutachtergremium hat sich während der Begutachtung überzeugt, dass die Hochschule individuell auf Anträge reagiert. Ein erwähntes Beispiel war die Möglichkeit eines Studierenden mit Behinderung Prüfungen computergestützt abzulegen.

Die Räume des Campus Rotenbühl sind barrierefrei. Das Eltern-Kind-Zimmer wurde während der Begutachtung vor Ort besichtigt und wird positiv bewertet.

Das Thema Diversität wird in den Curricula der Studiengänge hinreichend behandelt. Insbesondere im Studiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.) zieht sich die Vermittlung interkultureller Kompetenzen durch das ganze Studium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrV)**

### **Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang wird in Kooperation mit der Akademie der Saarländischen Wirtschaft gGmbH (ASW) aus Neunkirchen (Saarland) betrieben (siehe Kapitel Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrV)).

Die Zusammenarbeit der Hochschule mit der Bildungseinrichtung ASW wird durch eine Kooperationsvereinbarung (vom 18. Februar 2022) und einen Rahmenvertrag (vom 21. Mai 2013) geregelt. Gemäß § 1 Rahmenvertrag bietet die Hochschule als Trägerin im Bereich der Betriebswirtschaftslehre mit Unterstützung der ASW berufsbegleitende Masterstudiengänge als Weiterbildungsmaßnahmen an. Der Rahmenvertrag wurde 2013 mit der Vorläuferorganisation der ASW die Berufsakademie Saarland e.V. abgeschlossen.<sup>20</sup> Vertragsgegenstand der Kooperationsvereinbarung (2022) ist aber die Durchführung von *dualen* Studiengängen der Hochschule durch die ASW (vgl. § 1 Kooperationsvereinbarung 2022): Die Kooperationsvereinbarung umfasst in diesem Sinne nicht den Studiengang 02: Management und Führung (M.A.), welcher nicht dual ist.

Gemäß der Hochschule ist sichergestellt, dass sie als Trägerin des Studiengangs alle wesentlichen Entscheidungen zu Zulassungsbedingungen, Durchführungsform, Inhalten, Prüfungen und Titelvergabe final gestaltet (vgl. S. 46 Selbstbericht). Der ASW werden Mitwirkungsrechte über Informationsaustausch und Absprachen angeboten. Final entscheiden sollen die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie die Gremien der Hochschule. Im Einzelnen soll dies bedeuten, dass:

- die Studien- und Prüfungsordnung ausschließlich von Gremien der htw saar (Fakultätsrat Wirtschaftswissenschaften, Senatsausschuss Lehre, Senat und Präsidium der Hochschule) geprüft und beschlossen wird.
- in der Zulassungskommission neben einer professoralen Vertretung der ASW zwei Hochschullehrenden der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (WiWi) der htw saar mitwirken. Die Stimmenmehrheit liegt damit bei der Hochschule (auch geregelt in Ziffer 1.3 Abs. 2 ASPO-MMF).
- die Studiengangsleitung nur aus den Reihen der Professorinnen und Professoren der htw saar gewählt werden kann. Die Studiengangsleitung ist in die Organe der hochschulinternen Fakultät WiWi eingebunden. Ihr obliegt vorrangig die Gestaltung des Curriculums sowie der Module – in Abstimmung mit der oder dem Modulverantwortlichen.

---

<sup>20</sup> Im Jahr 2013 firmierte die Weiterbildungseinrichtung der htw saar noch unter der Bezeichnung Institut für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW). Im Jahr 2015 wurde diese Bezeichnung nach dem Zusammengehen mit der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität des Saarlandes (UdS) in Continuing Education Center Saar (CEC Saar) geändert. Im Zuge der strategischen Neuausrichtung wurde die ASW in die Rechtsform einer gGmbH überführt.

- die Fakultät WiWi einen Prüfungsausschuss für weiterbildende Studiengänge eingerichtet hat. Allein dieser Prüfungsausschuss soll die Prüfungspläne freigeben und über alle prüfungsrechtlichen Fragen entscheiden. Ebenso soll der Prüfungsausschuss der Hochschule über die Anerkennung und Anrechnung von Vorleistungen entscheiden.
- Lehrbeauftragte von der Studiengangsleitung angeworben werden. Die Beauftragung und die Prüfung der didaktischen und fachlichen Eignung sollen durch die Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Prozessverantwortlichen der Personalabteilung der Hochschule erfolgen.
- die Studierenden sich über das Online-Portal der Hochschule bewerben und sich ausschließlich an der htw saar einschreiben. Nur über das Online-Portal der Hochschule sollen die Daten, Prüfungen und Noten der Studierenden verwaltet und verbucht werden.
- die Zeugnisse und die Urkunden von der htw saar erstellt und von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Hochschule unterzeichnet werden.
- der Studiengang in die Qualitätssicherungsstrukturen der Hochschule eingebunden ist. Dies soll u.a. die Durchführung der Veranstaltungsevaluationen umfassen.

Die Kooperationsvereinbarung (2022) regelt konkret folgende Punkte:

- § 4 Zugangsvoraussetzungen, Status der Studierenden der Bildungseinrichtung:
  - Abs. 1: Für den Studiengang darf nur zugelassen werden, wer die Voraussetzungen für den Zugang zum Studium an der Hochschule erfüllt.
  - Abs. 2: Die Studierenden werden an der Hochschule eingeschrieben und werden Mitglieder der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten.
- § 5 Sicherstellung und Durchführung des Lehrangebots:
  - Abs. 2: Die Lehre darf nur nach den einschlägigen Bestimmungen des SHSG und den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs umgesetzt werden.
  - Abs. 3: Die ASW übermittelt spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters eine Liste der externen Personen, die in diesem Semester einen Lehrauftrag erhalten sollen, an die Hochschule. Im Rahmen der Sicherstellung der Qualifikation des Lehrpersonals an der ASW hat die Hochschule das Recht, innerhalb einer Frist von zwei Wochen ein Veto gegen die Vergabe einzelner Lehraufträge einzulegen.
- § 6 Prüfungen und Prüfungsorganisation:
  - Abs. 1: Prüfungsleistungen im Studiengang sind Hochschulprüfungsleistungen. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule.
  - Abs. 2: Für die Prüfungsverwaltung und -organisation ist die Bildungseinrichtung nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung zuständig.
  - Abs. 3: Hat eine Studierende oder ein Studierender alle nach der Studien- und Prüfungsordnung für die Verleihung des Grades „Bachelor/Master of ...“ erforderlichen Prüfungsleistungen erbracht, teilt die Bildungseinrichtung dies der Hochschule unter Auflistung der Prüfungsleistungen und ihrer Bewertung in schriftlicher und digitaler Form mit.
- § 7 Qualitätssicherung:
  - Abs. 2: Die Hochschule trägt die akademische Letztverantwortung
  - Abs. 3: Die Hochschule kann in begründeten Ausnahmefällen in Bezug auf einzelne Studienabschlüsse weitergehende Qualitätssicherungsmaßnahmen veranlassen.

- Abs 4: Vertretungen der Bildungseinrichtungen sollen an Sitzungen der Gremien der Hochschule teilnehmen, die zur Sicherung der Qualität in Studium, Lehre und Internationales an der Hochschule dienen (z.B. Senatsausschuss Lehre, Sitzung der Studiendekaninnen und -dekane, Sitzung der Prüfungsausschussvorsitzenden, usw.).
- **§ 8: Datenschutz und Datenaustausch:** Die Partner bearbeiten Daten, beispielsweise von Studierenden, gemeinsam. Näheres regelt ein Vertrag über die gemeinsame Datenverarbeitung.

Der Rahmenvertrag (2013) regelt unter § 1, dass die ASW die Hochschule bei der Durchführung von berufsbegleitenden Masterstudiengängen unterstützt. Die ASW soll zu diesem Zweck bestimmte Aufgaben übernehmen, welche in gesonderten Projektvereinbarungen geregelt werden. Gemäß § 1 wird der Rahmenvertrag um eine Projektvereinbarung für den berufsbegleitenden Studiengang 02: Management und Führung (M.A.) ergänzt. Diese Vereinbarung legt die Eckdaten der Organisation und der Kalkulation des Studiengangs fest (Studiengebühr, Mindestteilnehmerzahl, Raumkosten, Dozenten honorare, Betreuungshonorare, Verwaltungskosten, usw.). § 2 des Rahmenvertrages (2013) regelt zusätzlich die Durchführung von Projekten und sieht vor, dass die Lehre in den berufsbegleitenden Studienangeboten, wann immer möglich, durch Professorinnen und Professoren der Hochschule und hauptamtliches Lehrpersonal der ASW durchgeführt wird (vgl. § 2 Abs. 1 Rahmenvertrag 2013).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium hat sich durch Gespräche mit der Studiengangsleitung, den Lehrenden und der Vertretung des Kooperationspartners ASW davon überzeugt, dass die akademische Letztverantwortung bei der Hochschule liegt.

Im Rahmen der Gespräche wurde in überzeugender Weise dargelegt, dass ein stetiger und enger Austausch zwischen den Kooperationspartnern stattfindet. Die Hochschule und die ASW sind jeweils in den internen Gremien des Kooperationspartners eingebunden. Lehrende der ASW werden ebenfalls in die Weiterbildungsangebote für das wissenschaftliche Personal der Hochschule eingebunden (siehe Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrV)).

Die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der beiden Kooperationspartner sind jedoch nicht hinreichend vertraglich geregelt. Der Gegenstand der Kooperationsvereinbarung mit der ASW aus dem Jahr 2022 ist die Durchführung von *dualen* Studiengängen der Hochschule durch die Bildungseinrichtung (§ 1 Kooperationsvereinbarung 2022). Der Studiengang 02: Management und Führung (M.A.) ist dabei nicht umfasst. In dieser Kooperationsvereinbarung fehlt darüber hinaus die Regelung, dass die Hochschule *alle* wesentlichen studiengangsspezifischen Entscheidungen nicht delegiert. In Abweichung zu den Angaben im Selbstbericht ist beispielsweise nicht geregelt, dass

- ausschließlich Gremien der Hochschule Studien- und Prüfungsordnungen prüfen und beschließen;
- allein der Prüfungsausschuss der Hochschule
  - die Prüfungspläne freigibt und
  - über alle prüfungsrechtlichen Fragen sowie die Anerkennung und Anrechnung von Vorleistungen entscheidet.

In dem studiengangsspezifischen Rahmenvertrag aus dem Mai 2013 sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Vertragspartner nicht festgelegt. In diesem wird nicht geregelt, dass die Hochschule Entscheidungen über

- Inhalt und Organisation des Curriculums,
- Zulassung,
- Anerkennung und Anrechnung,
- Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen,
- Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten,
- die Verfahren der Qualitätssicherung sowie
- Kriterien und Verfahren des Lehrpersonals

an die ASW nicht delegiert. Aus dem Rahmenvertrag und die zugehörige Projektvereinbarung für den Studiengang ist abschließend nicht ersichtlich, dass die akademische Letztverantwortung bei der Hochschule liegt. Die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Kooperationspartner müssen für den Studiengang vertraglich geregelt werden, beispielsweise durch eine Erweiterung der Kooperationsvereinbarung (2022), inklusive ihres Vertragsgegenstandes um berufs begleitende Masterstudiengänge, oder eine Ergänzung des Rahmenvertrages (2013).

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt, da vertraglich nicht hinreichend geregelt ist, dass die akademische Letztverantwortung für den Studiengang bei der Hochschule liegt und die Hochschule alle wesentlichen studien gangsspezifischen Entscheidungen nicht delegiert.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: *Die Hochschule regelt vertraglich, dass sie alle wesentlichen studien gangsspezifischen Entscheidungen an die ASW nicht delegiert, z.B. durch eine Erweiterung der Kooperationsvereinbarung (2022) oder eine Ergänzung des Rahmenvertrages (2013).*

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Folgende Unterlagen wurden im Laufe des Verfahrens aktualisiert oder nachgereicht:

- Selbstbericht
- Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang 01: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)
- Kurzfragebogen Absolvent(inn)en
- Erklärung zur hochschulinternen Datennutzung für das Qualitätsmanagement
- Anmerkung zu den Absolventenbefragungen
- Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang 02: Management und Führung (M.A.)
- Kooperationsvereinbarung mit der ASW (18.02.2022)
- Rahmenvertrag mit der ASW (21.05.2013)
- Curriculumsübersichten für beide Studiengänge
- Katalog der Wahlpflichtmodule im Studiengang 02: Management und Führung (M.A.)
- Transcript of Records für den Studiengang 02: Management und Führung (M.A.)
- Modulhandbuch für den Studiengang 02: Management und Führung (M.A.)
- Klausuren, Praxisprojekte und Abschlussarbeiten für beide Studiengänge
- Studiengangsflyer für beide Studiengänge
- Erläuterung zu den Datenblättern des Akkreditierungsrates

Hierdurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Saarländische Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrV) vom 30.07.2018*

#### **3.3 Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrerin / Hochschullehrer  
Prof. Dr. Bibiana Grassinger, IU Internationale Hochschule GmbH Bad Reichenhall, Professorin für Marketing und Tourismusmanagement  
  
Prof. Dr. Hans Klaus, Fachhochschule Kiel, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung
- b) Vertreterin der Berufspraxis  
Tanja Zurwehme, ehemalig IBM Germany GmbH, ehemalige Abteilungsleiterin HR Hochschulprogramme und Ausbildungsleiterin
- c) Studierender  
Fabian Probst, Universität Hohenheim, Management (M.Sc.), abgeschlossen Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Hinweis der htw saar zu den eingereichten statistischen Daten:

Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Raster sieht eine Ermittlung von Erfolgsquoten auf Basis der (realen) Verfolgung des Studienverlaufs eines bestimmten Anfängerjahrgangs bzw. -semesters auf Individualebene vor („echte Kohortenverfolgung“ – True-Cohort-Methode).

Eine entsprechende „echte Kohortenverfolgung“ war im alten bzw. bisherigen CMS der htw saar noch nicht vorgesehen und lässt sich nachträglich auch nicht mehr sinnvoll implementieren (bzw. nur unter beträchtlichem, mit vorhandenen Ressourcen nicht zu stemmendem und – mit Blick auf das neue CMS – wohl auch ‚vergeblichem‘ Mehraufwand).

Die „Echte“ Kohortenverfolgung (True-Cohort-Verfahren) ist an der htw saar anvisiert, systemtechnisch aber kurz- bzw. mittelfristig nicht realisierbar.

Da verlässliche Daten zu den Absolventinnen und Absolventen bislang jeweils auf Ebene eines bestimmten Abschlussjahrgangs- bzw. -semesters ermittelt und aufbereitet wurden (inkl. der Angaben zu den „in time“-Abschlüssen auf Basis der Fachsemesters des Abschlusses) bietet sich aus Sicht der htw saar derzeit eine Ermittlung von Abschluss- bzw. Erfolgsquoten gemäß des auch vom DZHW (HIS) und CHE beim U Multi-rank angewendeten **Cross-Cohort-Verfahren** an. Hier werden die Absolventinnen und Absolventen eines bestimmten Abschlussessemesters in Relation zu einem bestimmten korrespondierenden Studienbeginnsemester betrachtet, das eine der Regelstudienzeit (sowie RSZ + 1 und + 2 Fachsemestern) entsprechenden Anzahl von Semestern vor dem jeweiligen Abschlussessemester liegt.

#### Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienabschluss in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienabschluss in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienabschluss in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 <sup>1)</sup>	0	0	6	5	35,3%	6	5		9	8	56,3%
WS 2020/21	19	13	0	0		8	6	50,0%	8	6	
SS 2020	0	0	3	3	18,8%	3	3		4	4	16,0%
WS 2019/20	17	10	0	0		9	4	36,0%	9	4	
SS 2019	0	0	9	7	36,0%	9	7		10	8	47,6%
WS 2018/19	18	14	0	0		9	7	42,9%	9	7	
SS 2018	0	0	4	2	19,0%	4	2		9	3	39,1%
WS 2017/18	25	15	0	0		12	6	52,2%	12	6	
SS 2017	0	0	5	5	21,7%	5	5		8	8	34,8%
WS 2016/17	21	16	0	0		6	5	26,1%	6	5	
SS 2016	0	0	10	8	43,5%	10	8		10	8	
WS 2015/16	23	12	0	0		0	0		0	0	
SS 2015	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2014/15	23	20	0	0		0	0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>144</b>	<b>100</b>	<b>37</b>	<b>30</b>		<b>81</b>	<b>58</b>		<b>94</b>	<b>67</b>	

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>	5	4	0	0	0
WS 2020/21	5	4	0	0	0
SS 2020	4	0	0	0	0
WS 2019/20	2	8	0	0	0
SS 2019	7	3	0	0	0
WS 2018/19	5	4	0	0	0
SS 2018	6	4	0	0	0
WS 2017/18	3	10	0	0	0
SS 2017	3	5	0	0	0
WS 2016/17	1	5	0	0	0
SS 2016	3	7	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>44</b>	<b>54</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>	6	0	3	0	9
WS 2020/21	0	8	0	1	9
SS 2020	3	0	1	0	4
WS 2019/20	0	9	0	1	10
SS 2019	9	0	1	0	10
WS 2018/19	0	9	0	0	9
SS 2018	4	0	5	1	10
WS 2017/18	0	12	0	1	13
SS 2017	5	0	3	0	8
WS 2016/17	0	6	0	0	6
SS 2016	10	0	0	0	10
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0

## Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Management und Führung

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienabschluss in Semester X			AbsolventInnen in $\leq$ RSZ + 1 Semester mit Studienabschluss in Semester X			AbsolventInnen in $\leq$ RSZ + 2 Semester mit Studienabschluss in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 <sup>1)</sup>	0	0	0	0		4	1	25,0%	4	1	
WS 2020/21	23	8	6	1	37,5%	6	1		6	1	37,5%
SS 2020	0	0	1	0		3	0	18,8%	3	0	
WS 2019/20	13	8	11	2	68,8%	11	2		11	2	
SS 2019	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2018/19	16	4	0	0		2	1		2	1	11,1%
SS 2018	0	0	0	0		4	2	22,2%	4	2	
WS 2017/18	16	2	0	0	0,0%	7	5		7	5	28,0%
SS 2017	0	0	0	0		9	2	36,0%	9	2	
WS 2016/17	0	0	12	5	48,0%	12	5		12	5	
SS 2016	0	0	10	8		10	8		10	8	
WS 2015/16	18	11	0	0		0	0		0	0	
SS 2015 <sup>4)</sup>	3	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2014/15	25	8	0	0		0	0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>114</b>	<b>41</b>	<b>40</b>	<b>16</b>		<b>68</b>	<b>27</b>		<b>68</b>	<b>27</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

<sup>4)</sup> infolge Beurlaubung

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Management und Führung

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>	1	3	0	0	0
WS 2020/21	2	4	0	0	0
SS 2020	0	3	0	0	0
WS 2019/20	3	11	0	0	0
SS 2019	1	2	0	0	0
WS 2018/19	1	2	0	0	0
SS 2018	2	2	0	0	0
WS 2017/18	3	4	0	0	0
SS 2017	2	7	0	0	0
WS 2016/17	4	8	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>46</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: Management und Führung

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>	0	4	0	0	4
WS 2020/21	6	0	0	0	6
SS 2020	1	2	0	0	3
WS 2019/20	11	0	0	3	14
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	2	0	2
SS 2018	0	4	0	0	4
WS 2017/18	6	1	0	0	7
SS 2017	0	9	0	0	9
WS 2016/17	12	0	0	0	12
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.05.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	08.09.2023
Zeitpunkt der Begehung:	17. und 18.10.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Vertretung des Kooperationspartners ASW, Studierende, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle und Seminarräume, Rhetorik-Räume, IT-Labore, Meeting-Room, Collabspace, Eltern-Kind-Zimmer, Bibliothek.

### Studiengang 01 Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 30.09.2016 bis 30.09.2021
Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 31.03.2024

### Studiengang 02 Management und Führung (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 15.09.2017 bis 30.09.2022
Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 30.09.2024

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag